

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für den Landkreis Bad Dürkheim

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur
Erziehung und ausgewählter sozio- und
infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr
2006



Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für den Landkreis Bad Dürkheim

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
und ausgewählter sozio- und infrastruktureller
Einflussfaktoren für das Jahr 2006

Stephan Baas, Heinz Müller, Barbara Mutke

Mainz, November 2007

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Dr. Barbara Mutke ☎ 06131/240 41-15 ✉ barbara.mutke@ism-mainz.de

Stephan Baas ☎ 06131/240 41-13 ✉ stephan.baas@ism-mainz.de

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen	6
3	Zentrale Kernbefunde für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz	8
3.1	Ausgewählte bedarfsbeeinflussende Faktoren im Jahr 2006	8
3.2	Entwicklung der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006	11
4	Profil für den Landkreis Bad Dürkheim	13
4.1	Soziostrukturelle Belastungsfaktoren	13
4.1.1	Bezug von Arbeitslosengeld I und II	14
4.1.2	Bezug von Sozialgeld	14
4.1.3	Zur Verfügung stehender Wohnraum	15
4.1.4	„Mobilitätsfaktor“	17
4.1.5	Bevölkerungsdichte	17
4.1.6	Von Scheidung betroffene junge Menschen	18
4.1.7	Alleinerziehende	19
4.2	Demographische Daten – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose ...	22
4.3	Ausbau von Angeboten im Bereich der Kindertagesstätten/ Tagespflege und Ganztagsschulen	30
4.4	Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII	35
4.5	Hilfen zur Erziehung und Hilfen gem. § 35a	38
4.5.1	Relative Inanspruchnahme (Eckwert) und Stellenwert (Anteile) der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen gem. § 35a	38
4.5.2	Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung	42
4.5.3	Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung	49
4.5.4	Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung	52
4.6	Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge	55
4.7	Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten	57
4.8	Gruppenbildung der Jugendämter nach dem Standardpunktzahlverfahren	61
5	Zusammenfassung	63
6	Tabellen	66
7	Literaturverzeichnis	69

1 Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) des Landes Rheinland Pfalz und allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen und finanziert.¹

Das Berichtswesen-Projekt befasst sich – neben der umfassenden Bestandsaufnahme – auch mit der Frage, ob und welche Faktoren auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung und die Hilfestützungspraxis der Jugendämter Einfluss nehmen. Vor der Folie dieser Erkenntnisse soll fachpolitisches und fachplanerisches Handeln unterstützt und qualifiziert werden. In einer Gesamtschau auf das komplexe Bedingungsgefüge, von welchem angenommen werden kann, dass es Einfluss auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung hat, sollen interkommunale Disparitäten erklärbar gemacht und gezielt Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden. Um hier ein möglichst umfangreiches Bild zeichnen zu können, werden im Rahmen des Projekts folgende Daten erhoben:

- Daten zu soziostrukturellen Rahmenbedingungen,
- Daten zur demographischen Entwicklung,
- Daten zu ausgewählten Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe,
- Daten zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35 SGB VIII) bzw. der Paragraphen 17, 18, 19, 35a, 41, 42 und zu Sorgerechtsentzügen,
- Daten zu Organisation und Personal der Sozialen Dienste im Jugendamt
- sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35 SGB VIII) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Bei dem Projektansatz handelt es sich damit um eine integrierte Berichterstattung (vgl. MASFG 2005, S. 12), die über eine Beschreibung des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41 SGB VIII) hinausreicht.

Beachtet werden muss, dass ausschließlich die Quantität der dargestellten Daten zu Fallzahlen, Kosten, Stellenwert der Hilfen und Kapazitäten der Angebote (z.B. in Kindertagesstätten) analysiert werden kann, nicht aber deren Qualität. Dieser Schritt ist zwar ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfeplanung – er kann aber nur auf kommunaler Ebene geleistet werden. Die berichteten Daten (vor allem die Tabelle der Standardpunktwerte der Jugendämter im Vergleich in Kap. 4.7) eignen sich daher nicht, um Daten einzelner Jugendämter unter „Wettbewerbsgesichtspunkten“ zu vergleichen, da die Daten keine Aussagen bezüglich „guter“ oder „schlechter“ Jugendamtsarbeit zulassen. So können z.B. ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder vergleichsweise niedrige Pro-

¹ In Rheinland-Pfalz existieren insgesamt 41 Jugendämter. Im Jahr 2006 haben sich erstmalig alle 41 Jugendämter sowohl an der Datenerhebung als auch an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen nicht auf der Grundlage eines einfachen Indikatorenmodells als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Die Daten der einzelnen Ämter müssen jeweils im Gesamtzusammenhang mit allen genannten Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort gesehen und analysiert werden. Erst dann lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen von Planung, Steuerung und Controlling klar benennen und für eine gezielte Praxisentwicklung nutzen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Projektes ist es, das in der ersten Projektphase entwickelte Datenkonzept inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und auf dieser Grundlage jährlich die entsprechenden Daten zu erheben, auszuwerten und aufzubereiten. Die so gewonnenen Informationen werden den Jugendämtern in Form jährlicher Datenprofile zur Verfügung gestellt, damit diese die kommunalen Entwicklungen vor Ort mit Entwicklungen auf Landesebene vergleichen und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten können. Insofern liefert das vorliegende Profil Anregungen zur Reflexion und Weiterentwicklung der Erziehungshilfegewährungspraxis vor Ort und auf Landesebene.

2 Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen

Der Großteil der in diesem Profil zusammengestellten Daten stammt aus einer eigenen Erhebung bei allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Jahr 2006. Im Rahmen dieser jährlich durchgeführten Befragung werden Angaben zur Organisation und personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter, zur personellen Ausstattung sowie zu Platzkapazitäten in den Bereichen Jugendarbeit und Kindertagesstätten, zu Fallzahlen erzieherischer Hilfen bzw. der Paragraphen 35a, 19, 41 und 42 und zu Sorgerechtsentzügen sowie zu den Bruttoausgaben der Jugendämter erhoben. Ebenfalls wurde wie schon im Vorjahr eine Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen durchgeführt, um Aussagen zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII im interkommunalen Vergleich treffen zu können.

Für einen Vergleich der Informationen zwischen den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken wurden sämtliche Daten in sogenannte Eckwerte umgerechnet, d.h. bezogen auf je 1.000 im Landkreis/der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bspw. ist so zu lesen, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum erzieherischer Hilfen aussagen zu können – Anteilswerte ausgewiesen.

Weiterhin werden ausgewählte soziostrukturelle Merkmale, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Wirkungen auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben, in diesem Profil abgebildet. Diese Daten wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit, der Einwohnermeldeämter der Städte und Verbandsgemeinden und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und beziehen sich ebenfalls auf das Jahr 2006.

Um Aussagen zu bedarfsbeeinflussenden Faktoren hinsichtlich der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz treffen zu können, wurden landesweit statistische Zusammenhänge zwischen ausgewählten Indikatoren – etwa der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – berechnet. Für die Berechnung dieser Zusammenhänge zwischen je zwei Variablen wurde auf den Korrelationskoeffizienten nach Pearson zurückgegriffen. Der Wertebereich für diesen Koeffizienten reicht von -1 (perfekter negativer Zusammenhang) bis $+1$ (perfekter positiver Zusammenhang). Der Wert 0 bedeutet, dass überhaupt kein Zusammenhang besteht.² Lässt sich ein statistischer Zusammenhang zwischen zwei Variablen nachweisen, so bedeutet dies, dass mit

² vgl. SEIPEL/RIEKER 2003, S. 182

der zunehmenden Ausprägung eines Merkmals – bspw. der Höhe der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein weiteres Merkmal, z.B. die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, ansteigt. Der errechnete Zusammenhang bedeutet aber nicht, dass sich dieser Zusammenhang für alle Jugendamtsbezirke gleichermaßen zeigt.

Die Eck- und Anteilswerte wurden in sog. Standardpunktwerte umgerechnet und teilweise auch zu Indices zusammengefasst (z.B. die einzelnen soziostrukturellen Faktoren zu einem sog. soziostrukturellen Belastungsindex) – und zwar getrennt für die 24 Landkreise und die 17 kreisfreien und kreisangehörigen Städte.³ Dieses Umrechnungsverfahren ermöglicht die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern – nämlich in die Gruppe der Jugendämter mit unterdurchschnittlicher Belastung (Werte von 0 bis unter 25), mit durchschnittlicher bis unterdurchschnittlicher Belastung (Werte von 25 bis unter 50), mit durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Belastung (Werte von 50 bis unter 75) und mit überdurchschnittlicher Belastung (Werte von 75 bis 100) - und erleichtert damit eine Gesamtbetrachtung der vielen gebildeten Einzelindikatoren für einen Jugendamtsbezirk.⁴ Erreicht ein Jugendamt bspw. bei dem Indikator „Eckwert Hilfen zur Erziehung“ einen Wert von 80 und bei dem Indikator „Eckwert Sozialgeld-Bezug“ einen Wert von 95, so bringen diese Zahlen zum Ausdruck, dass dieses Jugendamt sowohl bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Sozialgeld im Vergleich der rheinland-pfälzischen Städte bzw. Landkreise überdurchschnittlich abschneidet.

Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und niedrigste Wert, der aus Jugendämtern in Rheinland-Pfalz berichtet wurde, angegeben, ebenfalls der höchste und niedrigste Wert der Gruppe der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte. Weiterhin werden die durchschnittlichen Eckwerte für Rheinland-Pfalz, die Landkreise, die kreisfreien und die kreisangehörigen Städte benannt. In den beiden rechten Spalten wird die quantitative Entwicklung der Eckwerte der jeweiligen Hilfen von 2005 bis 2006 und von 2002⁵ bis 2006 dargestellt.

Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnitten der Landkreisjugendämter und Städte mit den Durchschnitten der Stadtjugendämter.

³ Das Verfahren geht zurück auf SHEVKY und BELL (1955) und wurde zur Klassifikation von Stadtgebieten entwickelt (vgl. FRIEDRICHS 1980 und ATTESLANDER/HAMM 1974). Die genaue Berechnungsformel findet sich in JORDAN/SCHONE (1998) und in LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (2002).

⁴ In Ausnahmefällen kann ein solcher Wert auch über 100 liegen, was zum Ausdruck bringt, dass hier eine deutlich überdurchschnittliche Ausprägung des jeweiligen Indikators vorliegt.

⁵ Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.

3 Zentrale Kernbefunde für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz

Bevor die Einzelergebnisse des jeweiligen Jugendamts vorgestellt werden, erfolgt ein kurzer Überblick über ausgewählte Kernbefunde für Rheinland-Pfalz. Zum einen werden in diesem Abschnitt statistische Zusammenhänge zwischen ausgewählten Indikatoren im Jahr 2006 vorgestellt und damit Faktoren aufgezeigt, die die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beeinflussen. Zum anderen werden Entwicklungen abgebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr und dem ersten Erhebungsjahr (2002) abzeichnen.

3.1 Ausgewählte bedarfsbeeinflussende Faktoren im Jahr 2006

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung streut zwischen den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken auch im Jahr 2006 erheblich

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich auch im Jahr 2006 eine große Streubreite hinsichtlich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken. So nehmen im Jugendamtsbezirk mit der geringsten Inanspruchnahmequote im Jahr 2006 lediglich 9,7 von 1.000 jungen Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch, im Jugendamt mit der höchsten Quote beträgt dieser Wert das fünffache. Dort betrug der Eckwert für die Inanspruchnahme 47,1. Sowohl die relative Inanspruchnahme (Eckwert) der erzieherischen Hilfen als auch der Stellenwert der einzelnen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen (Anteile) variieren im interkommunalen Vergleich sehr deutlich.⁶ Zurückzuführen sind solche interkommunalen Disparitäten auf unterschiedliche bedarfsbeeinflussende Faktoren wie etwa soziostrukturelle Belastungen, demographische Entwicklungen, die Quantität und Qualität der vorhandenen Angebote im Bereich der erzieherischen Hilfen selbst sowie in angrenzenden Leistungsbereichen, Entscheidungsfindungsprozesse im Jugendamt und (fach)politische Rahmenvorgaben - die vor Ort unterschiedlich ausgeprägt sind und sich zudem wechselseitig verstärken oder abschwächen können. Einige dieser bedarfsbeeinflussenden Faktoren wurden im Rahmen der Datenauswertung für das Jahr 2006 näher analysiert und werden nachfolgend vorgestellt.

Vorangestellt sei noch, dass hinsichtlich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – wie auch schon in den Jahren zuvor - ein deutlicher struktureller Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz besteht: Im Durchschnitt der kreisfreien Städte werden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 32,4

⁶ Betrachtet wurde immer die Summe der Fälle, die am 31.12.06 andauern bzw. die im Jahr 2006 beendet wurden.

erzieherische Hilfen (§§ 29-35, 41) pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre gewährt, in den Landkreisen fällt dieser Eckwert deutlich geringer aus (16,9).

Die Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht im Zusammenhang mit dem Ausprägungsgrad soziostruktureller Belastungsfaktoren

Deutliche Zusammenhänge zeigen sich auch im Jahr 2006 zwischen der soziostrukturellen Belastung einer Kommune und der Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. D.h. je mehr Familien in einem Jugendamtsbezirk in schwierigen sozialen Verhältnissen leben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in solchen Bezirken eine höhere Nachfrage nach erzieherischen Hilfen zu verzeichnen ist.⁷ Dieser Kernbefund, der auch aus anderen Bundesländern bekannt ist,⁸ verdeutlicht die Verflochtenheit von Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Entwicklungen in anderen sozialen Bereichen und verweist auf einen sozialpolitischen Gestaltungsauftrag in den Kommunen, der weit über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hinausreicht.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz werden kontinuierlich weiter ausgebaut

Ein bedarfsbeeinflussender Faktor für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist auch die Verfügbarkeit und Qualität von sozialer Infrastruktur, insbesondere die der vor Ort vorgehaltenen Regelangebote der Kindertagesbetreuung. Eine gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung kann (auch) Familien in besonders schwierigen Lebenslagen Entlastung und Unterstützung bieten, Erziehungsdefizite ausgleichen und intensivere Hilfen vermeiden helfen.

Für Rheinland-Pfalz ist diesbezüglich zu konstatieren, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut werden und in allen 41 Jugendamtsbezirken sowohl was das Angebot für unter 3jährige betrifft, als auch die Angebote der Ganztagsbetreuung für „Rechtsanspruchskinder“, erhebliche Zuwächse festzustellen sind. Das Platzangebot für unter 3jährige stieg landesweit seit 2002 um 310%, das Angebot der Ganztagsbetreuung für „Rechtsanspruchskinder“ um mehr als 60%.

⁷ Zur Höhe des statistischen Zusammenhangs zwischen ausgewählten soziostrukturellen Indikatoren und der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen vgl. Abschnitt 4.1.

⁸ vgl. dazu Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg 2005, S. 112.

Der Ausbau ambulanter Hilfen erzeugt eine „Bremswirkung“ auf die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen

Innerhalb des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung zeigen sich in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 ähnliche steuerungsrelevante Befunde wie in den Jahren 2002, 2004 und 2005. Insbesondere zu nennen ist hier, dass der Ausbau ambulanter Hilfen im Regelfall eine Bremswirkung auf die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen ausübt.⁹ Es sind demnach nicht neue Zielgruppen, die im Rahmen des Ausbaus ambulanter Hilfen „erschlossen“ werden, sondern es handelt sich um einen echten Umbauprozess der Erziehungshilfen, der es mehr und mehr ermöglicht, solchen Familien, für die in der Vergangenheit ausschließlich Fremdunterbringungen als Hilfemaßnahme in Frage kamen, bedarfsgerechte Alternativen in ambulanten Settings anzubieten.

Mit wachsender Fallzahlbelastung in den Sozialen Diensten steigt auch die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung

Darüber hinaus bestätigt sich für das Jahr 2006 der Kernbefund aus den Vorjahren, dass – bei einer getrennten Betrachtung der Städte und Landkreise (Land: 0,85**, Stadt 0,80**) - die Fallzahlbelastung pro Vollzeitstelle deutlich mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korreliert. So fällt eine überdurchschnittliche Fallzahlbelastung pro Vollzeitstelle in den sozialen Diensten auch mit einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zusammen. Dieser Befund widerspricht der Alltagsthese, dass viele Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen qua Funktion auch viele Fälle (und damit auch höhere Ausgaben) produzieren.¹⁰

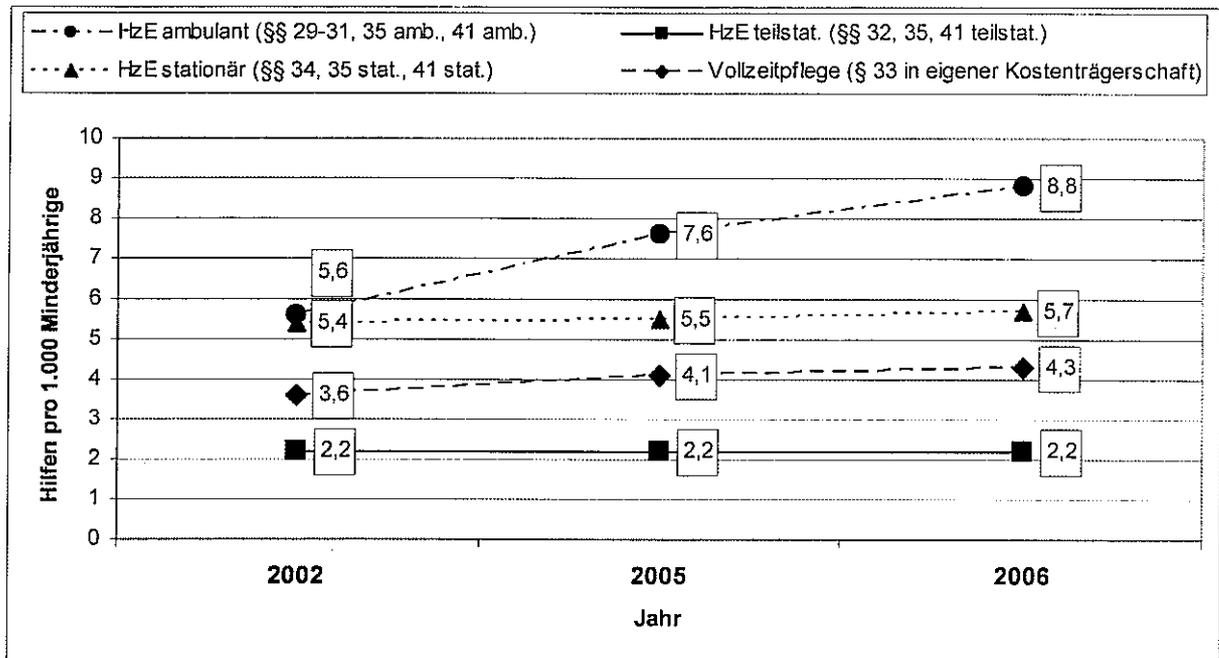
⁹ Dies bedeutet, dass mit ansteigender Höhe des Anteils der ambulanten Hilfen an allen erzieherischen Hilfen in einem Jugendamtsbezirk die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die relative Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (Eckwert) gering ausfällt ($r = -0,39$). Dieser Befund zeigt sich im Jahr 2006 sowohl für gesamt Rheinland-Pfalz als auch für die beiden Gruppen der kreisfreien und kreisangehörigen Städte und der Landkreise.

¹⁰ Wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 zeigen sich hier signifikante statistische Zusammenhänge: In den Landkreisen beträgt der statistische Zusammenhang zwischen dem Eckwert erzieherischer Hilfen und der Fälle-Stelle-Relation in den Sozialen Diensten (ASD, Hilfe in Heimen, JGH, Pflegekinderdienst, Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung) $r = 0,85$, bei den kreisfreien und kreisangehörigen Städten $r = 0,80$.

3.2 Entwicklung der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006

Im Jahr 2006 nahmen insgesamt 18.478 junge Menschen unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung (§§ 29-34, 41 SGB VIII) in Anspruch. Vier Jahre zuvor, im Jahr 2002, waren es noch 15.370 junge Menschen, für die Hilfen zur Erziehung erbracht wurden. Bezogen auf 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren nahmen demnach im Jahr 2006 21,1 Kinder und Jugendliche Hilfen in Anspruch. Im Jahr 2002 waren es noch 16,8, im Jahr 2005 19,5. Für den Zeitraum von vier Jahren von 2002 bis 2006 zeigt sich damit ein Anstieg um 4,3 Eckwertpunkte, also um 25,5%¹¹. Im Zeitraum von 2005 bis 2006 nahm der Eckwert für die Hilfen zur Erziehung um 8,1% zu.

Graphik 1: Entwicklung des Eckwerts der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006



Differenziert nach Hilfesegmenten zeigt sich, dass die Eckwertzuwächse im Zeitraum 2002 bis 2006 insbesondere im ambulanten Bereich (§§ 29-31, 35 ambulant, 41 ambulant) (+ 57,1%) sowie im Bereich der Vollzeitpflege (+ 20,3%) stattgefunden haben – was auf gezielte Steuerungsbemühungen in den rheinland-

¹¹ Die Fallzahlen haben sich in Rheinland-Pfalz von 15.370 im Jahr 2002 auf 18.478 im Jahr 2006, also um 3.108 Fälle, erhöht (entgegen den für das Jahr 2002 ausgewiesenen Zahlen in den Profilen der vorangegangenen Jahre sind in diesen Fallzahlen die Daten des kreisangehörigen Jugendamtes Neuwied mitgerechnet, da dieses Jugendamt seine Fallzahlen nachgereicht hat. Außerdem haben einige Jugendämter Nachmeldungen bzw. Korrekturen für das Jahr 2002 vorgenommen, so dass sich bezüglich der Angaben für das Jahr 2002 Veränderungen ergeben haben). Gezählt wurden jeweils die am 31.12. des Erhebungsjahrs laufenden sowie die im Erhebungsjahr beendeten Fälle.

pfälzischen Jugendamtsbezirken verweist.¹² Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) stiegen vom Jahr 2002 zum Jahr 2006 um 5,7% und teilstationäre Hilfen stiegen im gleichen Zeitraum minimal um 2,2%.¹³ Aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs zwischen dem Stellenwert ambulanter Hilfen im Gesamtgefüge erzieherischer Hilfen und der relativen Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen liegt nahe, dass ohne den deutlichen Ausbau der ambulanten Hilfen die stationären Hilfen verstärkt zum Einsatz gekommen wären – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Ausgaben.

Differenziert man bei der Betrachtung dieser Entwicklungen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen, zeigt sich ebenfalls, dass sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen seit 2002 weiter steigt und dies in etwa im gleichen Umfang (kreisfreie Städte + 53,4%, Landkreise + 56,0%, KAS + 52,7%).¹⁴ Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der Entwicklungen in den Hilfesegmenten der teilstationären und der stationären Hilfen: Während die teilstationären Hilfen in den kreisfreien Städten im Jahr 2006 seltener zum Einsatz kamen als noch im Jahr 2002 (- 1,8 %), haben sie in den Landkreisen um 8,1% zugenommen. Umgekehrt wurden die stationären Hilfen in den kreisfreien Städten um 8,7% ausgebaut, während sie in den Landkreisen in etwa konstant (+ 0,1%) blieben.

Gemäß der deutlichen Zunahme der ambulanten Hilfen von 2002 bis 2006 hat sich der Stellenwert dieses Hilfesegments im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz erhöht: Während im Jahr 2002 33,6% aller Hilfen zur Erziehung im ambulanten Setting erbracht wurden, sind es im Jahr 2006 bereits 41,7%. In den Landkreisen spielen die ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 44,2% im Jahr 2006 eine bedeutsamere Rolle als in den kreisfreien Städten (37,0%). Neben der höheren relativen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, die in den kreisfreien Städten auch im Jahr 2006 zu verzeichnen ist¹⁵, ist demnach der etwas geringere Stellenwert ambulanter Hilfen kennzeichnend für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

¹² Die hier angegebenen Prozentwerte beziehen sich auf die absoluten Fallzahlen. Im Jahr 2002 wurden in Rheinland-Pfalz 5.161 ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 29-31, 35 ambulant, 41 ambulant) gewährt, im Jahr 2006 7.709, was einem Zuwachs von 2.548 Hilfen entspricht. Hilfen in Form einer Vollzeitpflege (Fälle in eigener Kostenträgerschaft) wurden 2002 3.266 gewährt, 2006 3.796, was einem Zuwachs von 530 Fällen entspricht.

¹³ Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 teilstationär, 41 teilstationär) wurden im Jahr 2002 in Rheinland-Pfalz 1.976 gewährt, im Jahr 2006 1.970, was einem Fallzahlrückgang von 6 Fällen entspricht. Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) wurden im Jahr 2002 4.967, im Jahr 2006 5.003 gewährt, was einem geringen Fallzahlzuwachs von 36 Fällen entspricht.

¹⁴ Im Jahr 2002 wurden in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz 1.608 ambulante Hilfen gewährt, im Jahr 2006 waren es bereits 2.411. Dies entspricht einem Fallzahlzuwachs von 803 Fällen oder 49,9%. In den Landkreisen hat sich die Anzahl der ambulanten Hilfen von 3.177 auf 4.750 erhöht, was einem prozentualen Anstieg von 49,5% entspricht. Maßnahmen der Vollzeitpflege wurden in den kreisfreien Städten im Jahr 2002 1.251 gewährt, im Jahr 2006 bereits 1.428 (+14,1%). In den Landkreisen waren es im Jahr 2002 1.754 Fälle, im Jahr 2006 2.096 (+ 19,5%).

¹⁵ Im Jahr 2006 fällt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten (32,4) nahezu doppelt so hoch aus wie in den Landkreisen (16,9).

4 Profil für den Landkreis Bad Dürkheim¹⁶

4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

Nachfolgend werden solche soziostrukturellen Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können). Zur Belegung der These, dass bestimmte soziostrukturelle Faktoren bedarfsgenerierend auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wirken, werden bei den im Folgenden dargestellten Indikatoren auch die jeweiligen statistischen Zusammenhänge dokumentiert. Dies geschieht in Form von Korrelationskoeffizienten, die bereits in Kapitel 2 erläutert wurden.

Insbesondere von den beiden folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. Münder u.a., S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken:

¹⁶ Im vorliegenden Profil werden alle Zahlen jeweils nur mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, wobei die weiteren Berechnungen in Eckwertpunkten, Prozentpunkten und Prozenten automatisch mit mehreren Dezimalstellen hinter dem Komma berechnet wurden. Dadurch können sich beim Nachrechnen mit den abgebildeten Zahlen Abweichungen zu den abgebildeten Eckwerten und Prozenten ergeben.

4.1.1 Bezug von Arbeitslosengeld I und II

Tabelle 1 Bezug von Arbeitslosengeld ALG I und ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2006¹⁷

	2006	2005 – 2006 in%
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	53,3 bis 206,9	/
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	53,3 bis 100,4	/
Ø RLP gesamt	95,6	+ 1,5
Ø kreisfreie Städte RLP	123,8	- 0,7
Ø kreisangehörige Städte	159,8	+ 1,1
Ø Landkreise RLP	80,1	+ 1,6
Landkreis Bad Dürkheim	66,7	-2,1

Betrachtet man nun den Eckwert der ALG I- und ALG II-EmpfängerInnen im Landkreis Bad Dürkheim im Jahr 2006, so liegt dieser mit 66,7 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Eckwert um 2,1 % gesunken.¹⁸

4.1.2 Bezug von Sozialgeld

Auch der Eckwert von Sozialgeld-EmpfängerInnen ist im Landesdurchschnitt gestiegen, und zwar in weit größerem Umfang als derjenige der ALG I –und II-EmpfängerInnen: Landesweit hat der Eckwert für den Sozialgeld-Bezug zwischen 2005 und 2006 um 5,8 % zugenommen.

¹⁷ Die Höhe des Eckwerts der ALG-I- und ALG-II-EmpfängerInnen korreliert wie schon im Vorjahr sehr deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je höher der Anteil von EmpfängerInnen von ALG I und ALG II bezogen auf 1.000 Personen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren (Eckwert ALG I und II-EmpfängerInnen), desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirk ($r = 0,67^{**}$).

¹⁸ Da infolge der gesetzlichen Neuregelungen in diesem Bereich erstmals in 2005 ALG I und ALG II ausgezahlt wurde, sind Entwicklungen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 nicht abbildbar. Gleiches gilt für den Bezug von Sozialgeld.

Tabelle 2 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2006¹⁹

	2006	2005 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	55,6 bis 306,5	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	55,6 bis 135,9	
Ø RLP gesamt	130,0	+ 5,8
Ø kreisfreie Städte RLP	203,3	+ 3,2
Ø kreisangehörige Städte	234,4	+ 5,7
Ø Landkreise RLP	98,9	+ 5,2
Landkreis Bad Dürkheim	81,4	+4,7

Im Landkreis Bad Dürkheim liegt der Sozialgeld-Eckwert im Jahr 2006 mit 81,4 Eckwertpunkten ebenfalls unter dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz und hat seit 2005 um 4,7 % zugenommen.

4.1.3 Zur Verfügung stehender Wohnraum

Demgegenüber ist der Zusammenhang zwischen dem folgenden Indikator – dem verfügbaren Wohnraum je Einwohner - und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weniger deutlich. Ausgehend von der Vermutung, dass das Erziehungsgeschehen in Familien bei relativ knappen Wohnraumverhältnissen ggf. konfliktanfälliger sein kann, wird eine größere zur Verfügung stehende Wohnfläche je Einwohner im Sinne einer besseren sozialstrukturellen Ausstattung gewertet.

¹⁹ Die Höhe des Eckwerts des Sozialgeldbezugs korreliert ebenfalls sehr deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je höher der Sozialgeld-Eckwert ausfällt, desto wahrscheinlicher ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirkes ($r = 0,73$).

Tabelle 3: Zur Verfügung stehender Wohnraum (Wohnfläche in qm pro EinwohnerIn)²⁰

	2006	2004 – 2006 in %n	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	39,2 bis 56,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	44,7 bis 56,1		
Ø RLP gesamt	46,4	+ 2,4	+ 6,6
Ø kreisfreie Städte RLP	42,3	+ 0,1	+ 3,5
Ø kreisangehörige Städte	44,5	+ 2,3	+ 7,0
Ø Landkreise RLP	47,9	+ 3,1	+ 7,5
Landkreis Bad Dürkheim	48,7	+2,2	+6,0

Sowohl im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz als auch im Durchschnitt der Landkreise hat sich der verfügbare Wohnraum je EinwohnerIn in den letzten Jahren deutlich vergrößert: Im Durchschnitt der Landkreise war dies ein Zuwachs von 7,5 % im Zeitraum zwischen 2002 und 2006. Im Landkreis Bad Dürkheim beträgt diese Zunahme rund 6,0 %. Der Durchschnitt liegt damit etwas über dem Durchschnitt der Landkreise.

²⁰ Die Höhe des zur Verfügung stehenden Wohnraums korreliert mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, und zwar negativ, d.h. je kleiner der Wohnraum pro Person ausfällt, desto höher ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirk ($r = - 0,44^{**}$). Dieser Zusammenhang ist damit deutlich schwächer als etwa derjenige zwischen ALG- bzw. Sozialgeld-Eckwert und den Hilfen zur Erziehung.

4.1.4 „Mobilitätsfaktor“

Im Gegensatz zum verfügbaren Wohnraum je EinwohnerIn ist der Zusammenhang zwischen dem „Mobilitätsfaktor“ und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung deutlich stärker.²¹ Der Mobilitätsfaktor bildet die Zu- und Fortzüge in einer Gemeinde ab. Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften: Die Höhe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis ist zugleich auch ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Tabelle 4 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen)

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	38,7 bis 175,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	38,7 bis 87,5		
Ø RLP gesamt	85,4	- 1,9	- 3,3
Ø kreisfreie Städte RLP	123,2	- 0,5	+ 5,4
Ø kreisangehörige Städte	102,5	- 0,4	- 7,5
Ø Landkreise RLP	70,8	- 3,1	- 11,1
Landkreis Bad Dürkheim	80,3	-1,9	- 4,1

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Vor allem in den Landkreisen (minus 11,1%), aber auch in den kreisangehörigen Städten (minus 7,5%) ist die Mobilität im Zeitraum 2002 bis 2006 stark rückläufig. Einzig im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Mobilitätsfaktor von 2002 bis 2006 um 5,4 % erhöht. Im selben Zeitraum ist der Mobilitätseckwert im Landkreis Bad Dürkheim um 4,1 % gesunken und liegt im Jahr 2006 über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

4.1.5 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen deutliche Unterschiede feststellen: So

²¹ Dieser Indikator bildet für die kreisfreien Städte und Landkreise die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen ab, bei den kreisangehörigen Städten aus Gründen der Vergleichbarkeit dagegen die Wanderungen über die Gemeindegrenze. Je höher dieser Faktor ausfällt, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirks ($r = 0,61^{**}$).

reicht etwa die Spanne innerhalb der Städte von rund 460 Personen je Quadratkilometer in Neustadt bis hin zu 2.100 Personen in Ludwigshafen. Auch innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Während der Landkreis Bitburg-Prüm mit rund 60 Personen je Quadratkilometer relativ dünn besiedelt ist, ist der Umkreis der Stadt Ludwigshafen (Rhein-Pfalz-Kreis) mit rund 500 Personen immer noch hoch verdichtet.

Tabelle 5 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)²²

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	58,7 bis 2096,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	58,7 bis 489,1		
Ø RLP gesamt	204,1	- 0,2	+ 0,1
Ø kreisfreie Städte RLP	957,8	+ 0,4	+ 7,7
Ø kreisangehörige Städte	567,6	- 0,2	+ 1,2
Ø Landkreise RLP	154,0	- 0,4	- 0,6
Landkreis Bad Dürkheim	226,3	-0,4	-0,3

Große Veränderungen haben sich im Zeitraum 2002 bis 2006 mit Ausnahme der kreisfreien Städte allerdings nicht ergeben: In den Landkreisen hat sich die Bevölkerungsdichte in diesem Zeitraum nur unwesentlich verändert, in den kreisangehörigen Städten gibt es eine kleine Erhöhung der Dichte um rund 1,2%. Einzig in den kreisfreien Städten hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2006 um rund 7,7% erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim hat sich im selben Zeitraum die Bevölkerungsdichte nur unwesentlich um 0,3 % verringert, liegt aber im Jahr 2006 mit 226,3 EinwohnerInnen pro qkm deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

4.1.6 Von Scheidung betroffene junge Menschen

Indikatoren, die stärker als die bisher betrachteten den Hilfebedarf spezifischer Lebensformen thematisieren, stellen die beiden abschließenden soziostrukturellen Indikatoren dar. Das Interesse gilt zum einen Kindern, die von Scheidung betroffen sind: Das Erleben einer Scheidung der Eltern kann im Hinblick auf eine gelingende Sozialisation ein kritisches Lebensereignis darstellen und insofern einen erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung zur Folge haben.

Allerdings bilden die hier erhobenen Daten lediglich die Anzahl der Scheidungskinder in einem Jahr und nicht die Gesamtzahl aller von Scheidung betroffenen jungen Menschen in einem Jugendamtsbezirk ab. Aufgrund dieser

²² Die Höhe der Bevölkerungsdichte korreliert deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je größer die Bevölkerungsdichte ausfällt, desto größer ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirks ($r = 0,50^{**}$).

Erhebungssystematik kann nicht zwangsläufig auf einen Zusammenhang von jährlichen Scheidungsquoten und der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung geschlossen werden, da sich ein möglicher Hilfebedarf für die Personensorgeberechtigten und jungen Menschen sowohl vor wie nach der Scheidung – also zeitversetzt – einstellen kann.

Tabelle 6 Scheidung (von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)²³

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,6 bis 17,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	8,9 bis 17,1		
Ø RLP gesamt	11,4	- 4,9	- 4,1
Ø kreisfreie Städte RLP	9,9	-11,9	- 25,8
Ø Landkreise RLP	11,9	- 8,5	+ 3,5
Landkreis Bad Dürkheim	11,9	-13,1	+9,2

Vor allem in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren“ von 2002 bis 2006 um rund ein Viertel verringert, während er in den Landkreisen in diesem Zeitraum leicht gestiegen ist (um 3,5 %). Im Landkreis Bad Dürkheim hat sich der Scheidungseckwert in diesem Zeitraum um 9,2 % erhöht und entspricht im Jahr 2006 genau dem Durchschnitt der Landkreise.

4.1.7 Alleinerziehende

Die Betrachtung nichtverheirateter Frauen, die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, stellt eine Annäherung an die Zahl alleinerziehender Frauen dar. Diese haben aufgrund von zeitlichen und organisatorischen Zwängen, die sich aus der nicht immer unproblematischen Verbindung von Familie und Beruf ergeben können, nicht selten einen erhöhten Bedarf an erzieherischen Hilfen. Dazu kommt bei dieser Lebensform häufig noch ein erhöhtes Armutsrisiko und somit eine Kumulation von nachfragefördernden Risiken. In Ermangelung eindeutiger statistischer Daten kann sich der Zahl alleinerziehender Frauen allerdings nur teilweise genähert werden: Abgebildet wird der Anteil von Frauen an allen Frauen,

²³ Bezüglich des Merkmals „von Scheidung betroffene Kinder“ gibt es keine gesonderten Daten für die kreisangehörigen Städte. Die Daten dieser Gebietskörperschaften sind den jeweiligen Landkreisen zugerechnet. Entsprechend kann bezüglich dieses Merkmals nicht der Durchschnittswert für die kreisangehörigen Städte ausgewiesen werden. Während sich in den Jahren 2002 und 2004 jeweils ein Zusammenhang zwischen dem Scheidungseckwert und der Höhe der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für alle rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte (je höher der Scheidungseckwert, desto höher der Eckwert HzE) zeigt, ergibt sich für das Jahr 2006 weder bei den Landkreisen (-0,04) noch bei den kreisfreien Städten ein Zusammenhang (0,17).

die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und nicht verheiratet sind (also entweder ledig, getrennt lebend, verwitwet oder geschieden). Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Frauen mit einem Partner (oder einer Partnerin) in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Insofern bildet der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ nur einen Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

Tabelle 7 „Alleinerziehende“ – Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern²⁴

	2006	2005 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,8 bis 34,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	13,8 bis 22,0	
Ø RLP gesamt	21,2	+ 16,0
Ø kreisfreie Städte RLP	26,7	+ 16,9
Ø kreisangehörige Städte	25,3	+ 15,5
Ø Landkreise RLP	18,9	+ 14,1
Landkreis Bad Dürkheim	19,9	+16,5

Der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern ist im Jahresvergleich 2005 und 2006 in Rheinland-Pfalz deutlich um rund 16 % gestiegen. Systematische Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien oder kreisangehörigen Städten lassen sich dabei nicht feststellen. Im Durchschnitt der Landkreise liegt der Anteil „alleinerziehender“ Mütter an allen Müttern im Jahr 2006 bei 18,9 % und ist damit seit 2005 um rund 14,1 % gestiegen. Demgegenüber liegt der Landkreis Bad Dürkheim mit 19,9 % etwas über diesem Durchschnitt, verzeichnete aber zwischen 2005 und 2006 einen überdurchschnittlichen Anstieg.

²⁴ Diese Daten entstammen der Statistik „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – Frauen mit melderechtlich zugeordneten Kindern nach Familienstand“ der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinden, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. „Alleinerziehend“ beinhaltet in diesem Fall alle ledigen, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben – und zwar unabhängig davon, ob ein weiterer Erwachsener (etwa ein neuer Lebensgefährte oder der leibliche Vater des Kindes, der nicht mit der leiblichen Mutter verheiratet ist) im selben Haushalt lebt. Aufgrund der Beschaffenheit der Statistik ist es nicht möglich, Aussagen über „alleinerziehende“ Männer zu treffen. Dieses Merkmal wurde erstmals im Jahr 2005 erhoben, so dass Vergleiche nur mit diesem Jahr erfolgen können. Während dieses Merkmal im Berichtsjahr 2005 in fünf Jugendamtsbezirken nicht erhoben werden konnte (Trier, Trier-Saarburg, Altenkirchen, Pirmasens und Donnersbergkreis), fehlen für das Berichtsjahr 2006 nur noch die Daten von zwei Jugendämtern (Altenkirchen und Westerwald). Im Jahr 2006 zeigt sich zwischen dem Eckwert „Hilfen zur Erziehung“ und dem Anteil alleinerziehender Mütter in der oben dargestellten Fassung ein deutlicher statistischer Zusammenhang ($r = 0,80^{**}$).

Kernbefunde zu den soziostrukturellen Indikatoren

Der Landkreis Bad Dürkheim zeigt vor allem bei den Indikatoren Arbeitslosengeld und Sozialgeld stark unterdurchschnittliche Belastungswerte auf. Auch der verfügbare Wohnraum je Bewohner ist etwas größer als im Durchschnitt der Landkreise. Demgegenüber liegt der Eckwert für Mobilität über dem Vergleichswert der Landkreise, die Bevölkerungsdichte ist sogar deutlich höher als im Durchschnitt der Landkreise. Der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern liegt nur wenig über dem Durchschnittswert, der „Scheidungseckwert“ entspricht genau dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise.

Im Zuge der Zusammenfassung der soziostrukturellen Einzelindikatoren in einen soziostrukturellen Belastungsindex²⁵ zeigt sich, dass der Landkreis Bad Dürkheim mit einem Standardpunktwert von 46,7 der Gruppe der rheinland-pfälzischen Landkreise zugeordnet werden kann, die einen durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen soziostrukturellen Belastungsindex aufweisen.

²⁵ Zu diesem Zweck wurden die Einzelindikatoren in Standardpunktwerte umgerechnet. Dann wurden die in diesem Profil abgebildeten Indikatoren (ohne den Scheidungseckwert und ohne den Anteil „alleinerziehender“ Mütter, da diese Werte nicht für alle Jugendamtsbezirke vorliegen) addiert, wobei die Indikatoren „ALG I und ALG II -Eckwert“ und „Sozialgeld-Eckwert“ aufgrund ihrer starken Beeinflussung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen doppelt gewichtet wurden. Die so gewonnenen Werte wurden wiederum in Standardpunktwerte umgerechnet. Zur Umrechnung in Standardpunktwerte s. Abschnitt 2. Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen.

4.2 Demographische Daten – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Neben soziostrukturellen Entwicklungen beeinflussen demographische Entwicklungen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – wobei hier nicht von einem einfachen Zusammenhang „mehr oder weniger Kinder“ bedeuten „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ ausgegangen werden kann, da zu viele andere Faktoren die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beeinflussen. Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.²⁶

Der demographische Wandel macht auch vor Rheinland-Pfalz nicht halt: Dies zeigt sich zusammenfassend in den folgenden drei Aspekten. Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre sind

- die jüngeren Geburtskohorten kleiner geworden,
- während ältere und noch größere Geburtskohorten in der Bevölkerungsstruktur nach oben „rauswachsen“.
- Diese gegenläufigen Entwicklungen konnten nicht verhindern, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 21-jährigen insgesamt kleiner geworden ist.

²⁶ Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes herangezogen (Basisjahr: 2000). Gewählt wurde diejenige Variante, die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2015 um etwa zwei Jahre zu und bleibt auf diesem Niveau. Entsprechend der Annäherung von Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze in den zurückliegenden Jahren sinkt der Wanderungsüberschuss kontinuierlich bis 2016 auf null. Danach wird bis 2050 ein ausgeglichener Wanderungssaldo unterstellt. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes keine Prognosen vorgenommen; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Zudem sind die Bevölkerungszahlen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

Tabelle 8 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,5 bis + 1,4	- 32,1 bis - 2,6	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 5,5 bis -0,2	- 32,1 bis - 12,8	
Ø RLP gesamt	- 2,6	- 19,5	- 6,2
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,4	- 12,7	- 15,0
Ø kreisangehörige Städte	- 1,6	- 18,8	/
Ø Landkreise RLP	- 3,0	- 21,9	- 3,2
Landkreis Bad Dürkheim	-5,5	-25,1	-1,7

Insgesamt betrachtet ist die Altersgruppe der unter 3-jährigen in den letzten zehn Jahren um rund ein Fünftel kleiner geworden, dies besonders in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz. Demgegenüber scheinen die kreisfreien Städte von dieser demographischen Entwicklung weniger stark betroffen: Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz nahm die Anzahl der 0- bis unter 3-jährigen zwischen 1996 und 2006 um -21,9 % ab. Im Landkreis Bad Dürkheim verringerte sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 25,1 % und damit stärker als im Durchschnitt der Landkreise. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2006 betrug die Abnahme in dieser Altersgruppe im Landkreis Bad Dürkheim 5,5 % (gegenüber dem Durchschnitt der Landkreise von minus 3,0 %). Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 0- bis unter 3-jährigen bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim um 1,7 % zurückgehen wird.

Tabelle 9 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 7,9 bis + 0,3	- 34,7 bis - 6,1	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 7,9 bis - 1,3	- 34,7 bis - 12,8	
Ø RLP gesamt	- 4,0	- 20,7	- 11,9
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,9	- 15,5	- 15,6
Ø kreisangehörige Städte	- 4,8	- 21,5	/
Ø Landkreise RLP	- 4,6	- 22,3	- 10,8
Landkreis Bad Dürkheim	-4,1	-20,4	-9,4

Auch die folgende Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen ist in den letzten Jahren kontinuierlich deutlich kleiner geworden, dies wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz (minus 22,3 %), während die kreisfreien Städte nur eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von durchschnittlich 15,5 % hinnehmen

mussten. Im Landkreis Bad Dürkheim verringerte sich diese Altersgruppe um 20,4 % und etwas schwächer als im Durchschnitt der Landkreise. Zwischen 2005 und 2006 betrug die Abnahme dieser Altersgruppe im Landkreis Bad Dürkheim 4,1 % (gegenüber dem Durchschnitt der Landkreise von minus 4,6 %). Prognostiziert wird für diese Altersgruppe im Landkreis Bad Dürkheim eine Abnahme von 9,4 % bis zum Jahr 2015. Damit wird der mögliche Rückgang dieser Altersgruppe in diesem Landkreis leicht unter dem durchschnittlichen Rückgang in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz liegen.

Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 8,8 bis 1,0	- 26,5 bis - 2,2	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 7,1 bis + 1,0	- 26,5 bis - 2,2	
Ø RLP gesamt	- 3,2	- 15,3	- 16,6
Ø kreisfreie Städte RLP	- 3,1	- 16,0	- 18,1
Ø kreisangehörige Städte	- 1,7	- 20,3	/
Ø Landkreise RLP	- 3,3	- 14,8	- 16,2
Landkreis			
Bad Dürkheim	-2,8	-11,2	-16,1

Im Vergleich zu den beiden jüngsten Altersgruppen ist die Verkleinerung der Altersgruppe der 6- bis unter 9-jährigen bereits weniger stark ausgeprägt: Diese Altersgruppe ist im Zeitraum zwischen 1996 und 2006 um 15,3 % kleiner geworden, während im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz die Anzahl der 6- bis unter 9-Jährigen 14,8 % abgenommen hat. Im Landkreis Bad Dürkheim verringerte sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 11,2 % und damit weniger deutlich als im Durchschnitt der Landkreise. Im Zeitraum 2005 bis 2006 betrug die Abnahme dieser Altersgruppe im Landkreis Bad Dürkheim 2,8 % (gegenüber dem Durchschnitt der Landkreise von minus 3,3 %). Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 6- bis unter 9-jährigen bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim um 16,1 % zurückgehen wird.

Tabelle 11 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 4,3 bis + 8,0	- 22,0 bis + 9,2	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 2,8 bis + 4,3	- 16,1 bis + 9,2	
Ø RLP gesamt	+ 0,1	- 4,7	- 15,0
Ø kreisfreie Städte RLP	+ 0,5	- 7,4	- 16,3
Ø kreisangehörige Städte	+ 0,6	- 10,2	/
Ø Landkreise RLP	- 0,1	- 3,5	- 14,7
Landkreis Bad Dürkheim	-1,1	+3,7	-17,4

Verglichen mit den bisherigen Altersgruppen ist die Verkleinerung der Altersgruppe der 9-bis unter 12-jährigen mit minus 4,7 % für Rheinland-Pfalz insgesamt im Zeitraum von 1996 bis 2006 nur noch gering. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgruppen in den Städten von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 10,2 in den kreisangehörigen und minus 7,4 % in den kreisfreien Städten), während sich für den Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise nur eine unterdurchschnittliche Verkleinerung dieser Altersgruppe von 3,5 % feststellen lässt.

Entgegen dem Trend in den Landkreisen (Abnahme von 3,5 %) stieg im Landkreis Bad Dürkheim die Anzahl der Kinder in diesem Alter seit 1996 um 3,7 %. In der jüngsten Vergangenheit (zwischen 2005 und 2006) konnte eine geringe Verkleinerung dieser Altersgruppe in den Landkreisen beobachtet werden - die Anzahl der 9- bis unter 12-jährigen hat leicht um 0,1 % abgenommen. Dies ist allerdings nur ein Durchschnittswert: Die Spanne der Veränderungen in diesem Zeitraum reicht von einer deutlichen Zunahme (etwa in Pirmasens oder Landau) bis hin zu deutlichen Abnahmen (etwa in Zweibrücken). Der Landkreis Bad Dürkheim liegt mit einer Abnahme von 1,1 % unter diesem Durchschnittswert aller Landkreise. Für die zukünftige Entwicklung ist aber von einer deutlichen Verkleinerung auch dieser Altersgruppe auszugehen: Die Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2015 gehen davon aus, dass die Zahl der 9- bis unter 12-jährigen im Landkreis Bad Dürkheim um weitere 17,4 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang im Landkreis Bad Dürkheim über dem durchschnittlichen Rückgang in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz liegen (- 14,7 %).

Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-13,4 bis + 3,5	- 14,1 bis + 16,3	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 7,0 bis - 1,2	- 3,1 bis 16,3	
Ø RLP gesamt	- 3,3	+ 4,2	- 17,2
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,9	+ 0,3	- 17,6
Ø kreisangehörige Städte	- 4,3	+0,0	
Ø Landkreise RLP	- 3,6	+ 5,6	- 17,1
Landkreis			
Bad Dürkheim	-2,5	+7,3	-15,8

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-jährigen ist die jüngste Altersgruppe, die im Verlauf zwischen 1996 und 2006 landesweit zugenommen hat (um 4,2 %), was fast ausschließlich auf die Entwicklung in den Landkreisen zurückzuführen ist (5,6 %). In der jüngsten Vergangenheit hingegen ist bereits wieder eine Abnahme in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, im Landesdurchschnitt um rund 3,3 %.

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der 12- bis unter 15-jährigen zwischen 1996 und 2006 um 5,6 % gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim erhöhte sich die Anzahl der Jugendlichen in diesem Alter um 7,3 %. Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich eine Abnahme der 12- bis unter 15-jährigen im Landkreis Bad Dürkheim um 2,5 %. Die Verkleinerung dieser Altersgruppe, die sich im Zeitraum von 2005 bis 2006 bereits angedeutet hat, wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen: Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass die Zahl der 12- bis unter 15-jährigen bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim um weitere 15,8 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang im Landkreis Bad Dürkheim unter dem durchschnittlichen Rückgang in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz liegen (minus 17,1 %).

Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 5,0 bis + 2,6	- 1,2 bis + 28,1	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 3,3 bis + 2,6	+ 6,1 bis + 28,1	
Ø RLP gesamt	- 1,1	+ 12,3	- 13,9
Ø kreisfreie Städte RLP	- 2,3	+ 6,3	- 16,8
Ø kreisangehörige Städte	- 1,5	+ 14,1	
Ø Landkreise RLP	- 0,8	+ 14,1	- 13,1
Landkreis			
Bad Dürkheim	+0,7	+15,1	-10,0

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der nächstfolgenden Altersgruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 18 Jahren: deutliche Zunahmen in den letzten zehn Jahren, aber bereits eine Trendumkehr in der jüngsten Vergangenheit zwischen 2005 und 2006. Landesweit hat die Anzahl dieser jungen Menschen in den letzten 10 Jahren um rund 12,3 % zugenommen, dies insbesondere in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten. Im Durchschnitt der Landkreise nahm die Anzahl der 15- bis unter 18-jährigen zwischen 1996 und 2006 um 14,1 % zu, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Landkreisen. Im Landkreis Bad Dürkheim erhöhte sich die Anzahl der jungen Menschen in diesem Alter um 15,1 % und damit etwas stärker als im Durchschnitt. Im letzten Jahr betrug die Zunahme dieser Altersgruppe im Landkreis Bad Dürkheim 0,7 % (gegenüber einer durchschnittlichen Abnahme von 0,8 %).

Die bereits angesprochene Trendumkehr wird sich ebenfalls weiter fortsetzen: Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 15- bis unter 18-jährigen bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim um 10,0 % zurückgehen wird und damit schwächer als im Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (minus 13,1 %).

Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 3,8 bis + 23,8	+ 5,1 bis + 49,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 2,7 bis + 7,7	+ 5,1 bis 29,5	
Ø RLP gesamt	+ 3,8	+ 18,3	- 8,9
Ø kreisfreie Städte RLP	+ 6,3	+ 17,9	- 15,1
Ø kreisangehörige Städte	+ 2,8	+ 19,5	
Ø Landkreise RLP	+ 3,0	+ 18,4	- 6,9
Landkreis Bad Dürkheim	+3,8	+16,6	-0,8

Im Vergleich aller Altersgruppen ist in den letzten zehn Jahren die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) am stärksten gewachsen, landesweit um 18,3 %, ohne dass systematische Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien oder kreisangehörigen Städten erkennbar sind. Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz nahm die Anzahl der 18- bis unter 21-jährigen zwischen 1996 und 2006 um 18,4 % zu, während sich im Landkreis Bad Dürkheim die Anzahl der jungen Erwachsenen in diesem Alter um 16,6 % erhöht hat. Die Trendumkehr, die sich in den vorhergehenden Altersgruppen zum Teil bereits in der jüngeren Vergangenheit belegen ließ, ist in dieser Altersgruppe noch nicht erkennbar. Landesweit hat diese Altersgruppe zwischen 2005 und 2006 um 3,8 % zugenommen, dies vor allem in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz (Zunahme von 6,3 %). Im Landkreis Bad Dürkheim lässt sich für diesen Zeitraum eine überdurchschnittliche Zunahme von 3,8 % feststellen. Langfristig wird auch diese Altersgruppe vom demographischen Wandel betroffen

sein und nach Angaben des Statistischen Landesamts bis zum Jahr 2015 um 8,9 % (landesweit) bzw. 6,9 % (Landkreise) schrumpfen. Im Landkreis Bad Dürkheim ist demgegenüber bis 2015 nur mit einer Verkleinerung von 0,8 % zu rechnen.

Tabelle 15 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 2,9 bis + 3,3	- 14,0 bis + 4,7	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	- 2,9 bis - 0,4	- 12,4 bis + 4,3	
Ø RLP gesamt	- 1,3	- 4,0	- 13,0
Ø kreisfreie Städte RLP	- 0,4	- 4,0	- 16,4
Ø kreisangehörige Städte	- 1,4	- 5,7	
Ø Landkreise RLP	- 1,6	- 3,9	- 12,0
Landkreis Bad Dürkheim	-1,4	-2,4	-10,6

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl von jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 1996 und 2006 um 4 % verkleinert, auch im Durchschnitt der Landkreise betrug dieser Rückgang 3,9 %. Im Landkreis Bad Dürkheim verringerte sich die Anzahl der unter 21-Jährigen um 2,4 %, also etwas weniger als im Durchschnitt der Landkreise. Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich im Landkreis Bad Dürkheim eine Abnahme dieser Altersgruppe 1,4 %. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der unter 21-jährigen bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim um weitere 10,6 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang im Landkreis Bad Dürkheim etwas unter dem durchschnittlichen Rückgang in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz liegen (12 %).

Kernbefunde zur demographischen Entwicklung

Wie bereits einleitend dargestellt, ist der demographische Wandel auch in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen deutlich sichtbar, dies vor allem in einer langfristigen Perspektive: So werden die nachrückenden Alterskohorten immer kleiner, während ältere und geburtenstärkere Jahrgänge älter werden und damit in der Bevölkerungsstruktur nach oben nachrücken. Im Einzelnen zeigt sich für den Landkreis Bad Dürkheim im Zeitverlauf zwischen 1996 und 2006 für die Altersgruppe

- der unter 3-jährigen eine Abnahme von 25,1 %,
- der 3- bis unter 6-jährigen eine Abnahme von 20,4 %,
- der 6- bis unter 9-jährigen eine Abnahme von 11,2 %,

- der 9- bis unter 12-jährigen eine Zunahme von 3,7 %,
- der 12- bis unter 15-jährigen eine Zunahme von 7,3 %,
- der 15- bis unter 18-jährigen eine Zunahme von 15,1 %,
- der 18- bis unter 21-jährigen eine Zunahme von 16,1 %.

Insgesamt ist die Gesamtzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis unter 21 Jahren 2,4 % kleiner geworden. Für die zukünftige Entwicklung bis zum Jahr 2015 wird eine weitere Abnahme um 10,6 % erwartet.

4.3 Ausbau von Angeboten im Bereich der Kindertagesstätten/ Tagespflege und Ganztagschulen

Tabelle 16 Kita-Plätze für unter 3-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	17,6 bis 212,0		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	39,1 bis 178,2		
Ø RLP gesamt	86,1	+ 31,5	+ 310,0
Ø kreisfreie Städte RLP	89,5	+ 16,1	+ 111,0
Ø kreisangehörige Städte	89,0	+ 51,3	+ 220,0
Ø Landkreise RLP	84,7	+ 37,2	+ 541,3
Landkreis Bad Dürkheim	103,9	+114,3	+387,9

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Kita-Plätze für 0- bis unter 3-Jährige“ von 2002 bis 2006 um 541,3 % erhöht. Im selben Zeitraum hat sich der Eckwert im Landkreis Bad Dürkheim um 387,9 erhöht und liegt mit einem Eckwert von 103,9 im Jahr 2006 über dem Durchschnitt der Landkreise (84,7).

Tabelle 17 Kita-Plätze für 6 bis 14-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 84,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 47,5		
Ø RLP gesamt	24,9	+8,2	+22,6
Ø kreisfreie Städte RLP	53,9	+9,4	+13,0
Ø kreisangehörige Städte	34,5	+1,1	+12,3
Ø Landkreise RLP	15,4	+6,0	+32,5
Landkreis Bad Dürkheim	32,2	+14,0	+55,0

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Kita-Plätze für 6- bis 14-Jährige“ von 2002 bis 2006 um 32,5 % erhöht. Im selben

Zeitraum stieg der Eckwert im Landkreis Bad Dürkheim um 55 % und liegt im Jahr 2006 mit einem Eckwert von 32,2 erheblich über dem Durchschnitt der Landkreise.

Tabelle 18 Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	121,8 bis 543,3		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	121,8 bis 484,7		
Ø RLP gesamt	299,8	+ 16,2	+ 62,2
Ø kreisfreie Städte RLP	414,5	+ 9,1	+ 30,4
Ø kreisangehörige Städte	327,6	+17,2	+ 67,0
Ø Landkreise RLP	260,1	+ 19,8	+ 82,2
Landkreis Bad Dürkheim	484,7	+21,9	+106,3

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Ganztagsplätze“ von 2002 bis 2006 um 82,2 % erhöht. Im selben Zeitraum ist der Ganztagsplätze Eckwert im Landkreis Bad Dürkheim um 106,3 % gestiegen und liegt im Jahr 2006 mit einem Eckwert von 484,7 deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise (260,1).

Tabelle 19 Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 1.245,5	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 1.245,5	
Ø RLP gesamt	264,2	+3,2
Ø kreisfreie Städte RLP	264,0	+15,4
Ø kreisangehörige Städte	127,0	-52,4
Ø Landkreise RLP	270,6	+2,0
Landkreis Bad Dürkheim	31,5	-51,2

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert der Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung von 2005 bis 2006 um 2 % erhöht. Dagegen

hat sich im Landkreis Bad Dürkheim im selben Zeitraum dieser Eckwert um 51,2 % Prozent verringert und liegt im Jahr 2006 mit 31,5 deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise (270,6).

Tabelle 20 Vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,3 bis 11,2		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	1,3 bis 7,5		
Ø RLP gesamt	4,0	+ 18,8	+ 6,3
Ø kreisfreie Städte RLP	5,3	+ 19,8	+ 31,7
Ø kreisangehörige Städte	3,8	- 5,1	- 25,6
Ø Landkreise RLP	3,7	+ 22,2	+ 1,8
Landkreis Bad Dürkheim	2,1	-1,2	-51,8

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege“ von 2002 bis 2006 um 1,8 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim ist dieser Eckwert hingegen um 51,8 % gesunken. Im Jahr 2006 liegt er mit einem Eckwert von 2,1 unter dem Durchschnitt der Landkreise (3,7).

Tabelle 21 Belegte Plätze in Ganztagschulen²⁷ (GanztagschülerInnen pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007)

	2005/2006	2006/2007	2005/2006 - 2006/2007 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	21,9 bis 143,7	24,9 bis 204,4	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	24,1 bis 87,6	38,5 bis 100,6	
Ø RLP gesamt	52,4	68,4	+ 30,5
Ø kreisfreie Städte RLP	58,6	75,3	+ 28,6
Ø kreisangehörige Städte	60,9	78,2	+ 28,3
Ø Landkreise RLP	50,0	65,7	+ 31,5
Landkreis Bad Dürkheim	28,5	51,8	81,6

Im Durchschnitt der Landkreise beträgt der Eckwert der GanztagschülerInnen im Jahr 2006/2007 65,7. Im Landkreis Bad Dürkheim liegt dieser Wert bei 51,8 und somit deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise.

Kernbefunde zum Ausbau von Angeboten im Bereich der Kindertagesstätten/ Tagespflege und Ganztagschulen

Der Landkreis Bad Dürkheim hat im Jahr 2006 bei Angeboten der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, für 6- bis 14-jährige und vor allem bei Ganztagsplätzen für 3- bis unter 6-jährige, Eckwerte vorzuweisen, die zum Teil weit über dem Durchschnitt der Landkreise liegen. Unterdurchschnittlich erweisen sich dagegen die Eckwerte der GanztagschülerInnen und der vom Jugendamt finanzierten Tagespflege. Besonders unterdurchschnittlich ist die Anzahl der Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder von 3 bis unter 6 Jahre.

Im Zuge der Zusammenfassung der einzelnen Indikatoren aus dem Bereich der Kindertagesstätten, Tagespflege und Ganztagschulen in einem Index²⁸ zeigt sich,

²⁷ Im Unterschied zu den Kindertagesstätten, für die jeweils die Platzzahlen als Bezugsgröße genutzt wurden, wird bezogen auf die Ganztagschule die Zahl der Schülerinnen und Schüler herangezogen, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben. Den Berechnungen zum Platzangebot im Rahmen der Ganztagschule liegt die Statistik des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zugrunde; diese zählt die tatsächlich belegten Plätze an Ganztagschulen. Im Zuge der Berichterstellung wurden solche belegten Plätze gezählt, die an den Schulformen „Grundschule“, „Grund- und Hauptschule“, „Grund- und regionale Schule“, „Hauptschule“ und „regionale Schule“ in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 belegt waren. Plätze an Gymnasien, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen, Schulen für Hochbegabtenförderung, Förderschulen, Internationalen Schulen, Freien Waldorfschulen und Dualen Oberschulen wurden nicht in den Vergleich einbezogen, weil diese in erheblichem Ausmaß überregional besucht werden und somit wenig über das Angebot für den jeweiligen Jugendamtsbezirk aussagen.

²⁸ Zu diesem Zweck wurden die in diesem Profil abgebildeten Einzelindikatoren in Standardpunktwerte umgerechnet, addiert und wiederum in Standardpunktwerte

dass der Landkreis Bad Dürkheim mit einem Wert von 58,9 der Gruppe der rheinland-pfälzischen Landkreise zugeordnet werden kann, die einen durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Versorgungsgrad mit Angeboten aus dem Bereich der Kindertagesstätten aufweisen.

umgerechnet (ohne den Eckwert „verlängerte Vormittagsbetreuung“, da hierzu neun Jugendämter keine Angaben machen konnten). Zum Lesen der Werte siehe Abschnitt 2. Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen.

4.4 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen im Land aus: Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 1,3, dies allerdings bei deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten. In letzteren findet so gut wie keine Beratungen nach § 16 SGB VIII statt. In allen anderen Gruppen sind zwischen 2005 und 2006 deutliche Steigerungsraten zwischen 35,7 und 38,9 % zu beobachten. Inwieweit hier von einem Trend zu sprechen ist, werden aber erst die folgenden Erhebungsjahre zeigen.

Tabelle 22 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006²⁹

	2006	2005	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 bis 6,8	0,0 bis 7,4	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0,0 bis 3,7	0,0 bis 2,7	
Ø RLP gesamt	1,3	1,0	+ 37,7
Ø kreisfreie Städte RLP	3,1	2,3	+ 35,7
Ø kreisangehörige Städte	0,0	0,0	/
Ø Landkreise RLP	0,9	0,6	+38,9
Landkreis Bad Dürkheim	0,7	0,6	+9,2

Im Jahr 2006 wurden in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz pro 1.000 junge Menschen durchschnittlich 0,9 Beratungen nach § 16 SGB VIII durchgeführt. Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert dieser Beratungen von 2005 bis 2006 um 38,9 % erhöht, im Landkreis Bad Dürkheim im selben Zeitraum nur um 9,2 %. Der entsprechende Eckwert von 2006 beträgt 0,7 und liegt somit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Mit einem landesweiten Eckwert von 9,3 machen Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus, dies wiederum mit deutlichen Unterschieden zwischen kreisfreien, kreisangehörigen Städten und Landkreisen. In letzteren erfolgen im Durchschnitt 8,6 Beratungen pro 1000 junge Menschen,

²⁹ Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen. Die Befragung bei den Beratungsstellen des Landes Rheinland-Pfalz fand erstmals im Jahr 2005 statt, so dass bezüglich der Eckwerte für Beratungen nach den §§ 16, 17/18, 28 und 41 SGB VIII Entwicklungen nur für die Jahre 2005 bis 2006 dargestellt werden können.

während dieser Eckwert in Städten bei 12,1 liegt. Die Steigerungsraten liegen zudem im Durchschnitt deutlich unter den Zuwächsen bei den Beratungen nach § 16 SGB VIII, im Landesdurchschnitt bei 9,5 %.

Tabelle 23 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006

	2006	2005	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,6 bis 22,5	0,4 bis 21,8	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	3,5 bis 22,5	0,5 bis 21,81	
Ø RLP gesamt	9,3	8,5	+ 9,5
Ø kreisfreie Städte RLP	12,1	10,5	+ 15,4
Ø kreisangehörige Städte	6,8	6,2	+ 10,1
Ø Landkreise RLP	8,6	8,0	+ 7,0
Landkreis Bad Dürkheim	4,0	4,0	-1,8

Im Landkreis Bad Dürkheim erhielten im Jahr 2006 4,0 Menschen von 1000 Menschen im Alter von unter 18 Jahren Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII; dieser Eckwert liegt damit unter dem Durchschnitt der Landkreise. Die Steigerungsrate von minus 1,8 % zwischen 2005 und 2006 liegt ebenfalls weit unter der durchschnittlichen Steigerungsrate der Landkreise von 7,0 %.

Tabelle 24 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006

	2006	2005	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,2 bis 42,8	0,9 bis 48,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	5,2 bis 37,1	0,9 bis 34,5	
Ø RLP gesamt	19,1	17,0	+ 12,8
Ø kreisfreie Städte RLP	28,3	26,1	+ 8,8
Ø kreisangehörige Städte	15,6	14,8	+ 5,5
Ø Landkreise RLP	16,5	14,3	+ 15,3
Landkreis Bad Dürkheim	30,7	24,0	+28,0

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem Eckwert von 19,1 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Dies

vor allem in den kreisfreien Städten: Hier liegt der Durchschnitt im Jahr 2006 bei einem Eckwert von 28,3, in den Landkreisen dagegen nur bei 16,5. Insgesamt haben die Beratungen nach § 28 SGB VIII landesweit zwischen 2005 und 2006 deutlich zugenommen (um 12,8 %), am stärksten in den Landkreisen mit 15,3 %.

Im Landkreis Bad Dürkheim liegt der Eckwert für Beratungen nach § 28 SGB VIII bei 30,7 und damit deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise. Die prozentuale Entwicklung im Zeitraum von 2005 bis 2006 von +28 % liegt ebenfalls weit über der durchschnittlichen Steigerungsrate der Landkreise von 15,3 %.

Tabelle 25 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2006

	2006	2005	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 bis 17,8	0,0 bis 13,8	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0,0 bis 17,8	0,5 bis 13,4	
Ø RLP gesamt	5,9	4,6	+ 29,3
Ø kreisfreie Städte RLP	6,9	5,4	+ 27,6
Ø kreisangehörige Städte	5,7	4,6	+ 25,5
Ø Landkreise RLP	5,6	4,3	+ 30,0
Landkreis Bad Dürkheim	2,5	1,4	+76,6

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nur einen geringen Teil aus, im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Durchschnitt bei 5,9. Allerdings zeigen sich hier im Zeitraum 2005 bis 2006 hohe durchschnittliche Steigerungsrate von bis zu 30% (Landkreise).

Mit einem Eckwert von 2,5 liegt der Landkreis Bad Dürkheim weit unter dem Durchschnitt der Landkreise. Zwischen 2005 und 2006 ist der Eckwert allerdings überdurchschnittlich um 76,6 % gestiegen.

4.5 Hilfen zur Erziehung und Hilfen gem. § 35a

4.5.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) und Stellenwert (Anteile) der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen gem. § 35a³⁰

Tabelle 26 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,7 bis 47,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	9,7 bis 28,6		
Ø RLP gesamt	21,1	+ 8,1	+ 25,5
Ø kreisfreie Städte RLP	32,4	+ 6,1	+ 22,6
Ø kreisangehörige Städte	30,1	+ 16,1	+ 33,1
Ø Landkreise RLP	16,9	+ 7,9	+ 26,4
Landkreis Bad Dürkheim	19,5	-12,0	+7,3

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Hilfen zur Erziehung gesamt“ von 2002 bis 2006 um 26,4 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim ist dieser Eckwert ebenfalls gestiegen, allerdings nur um 7,3 %. Im Jahr 2006 liegt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Dürkheim mit 19,5 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der Landkreise (16,9).

³⁰ Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

Tabelle 27 Ambulante Hilfen (§§ 29- 31, 35 amb., 41 amb.) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,1 bis 23,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	3,1 bis 13,7		
Ø RLP gesamt	8,8	+ 15,8	+ 57,1
Ø kreisfreie Städte RLP	12,0	+ 15,1	+ 53,4
Ø kreisangehörige Städte	13,6	+ 20,2	+ 52,7
Ø Landkreise RLP	7,5	+ 13,4	+ 56,0
Landkreis Bad Dürkheim	8,1	-14,4	+50,6

Der Eckwert „Ambulante Hilfen“ ist in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zwischen 2002 und 2006 um 56 % gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim betrug diese Steigerung 50,6 %: Im Jahr 2006 liegt der Eckwert für ambulante Hilfen im Landkreis Bad Dürkheim mit 8,1 Eckwertpunkten leicht über dem Durchschnitt der Landkreise.

Tabelle 28 Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 und 41 teilstat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 9,7		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 3,7		
Ø RLP gesamt	2,2	+ 2,2	+ 2,2
Ø kreisfreie Städte RLP	3,5	+ 3,9	- 1,8
Ø kreisangehörige Städte	2,3	+ 34,2	+ 14,0
Ø Landkreise RLP	1,8	+ 2,1	+ 8,1
Landkreis Bad Dürkheim	3,0	+6,8	-9,4

Zwischen 2002 und 2006 hat sich der Eckwert „Teilstationäre Hilfen“ im Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz um 8,1 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen sank dieser Eckwert um 9,4 %. Trotzdem liegt im Jahr 2006 der Eckwert der teilstationären Hilfen im Landkreis Bad Dürkheim mit 3,0 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der Landkreise (1,8).

Tabelle 29 Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 - 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,0 bis 17,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	1,0 bis 7,1		
Ø RLP gesamt	5,7	+ 3,8	+ 5,7
Ø kreisfreie Städte RLP	9,8	+ 1,9	+ 8,7
Ø kreisangehörige Städte	7,5	+ 11,4	+ 35,7
Ø Landkreise RLP	4,3	+ 2,5	+ 0,1
Landkreis			
Bad Dürkheim	6,0	-1,4	-7,4

Im Durchschnitt der Landkreise ist der Eckwert „Stationäre Hilfen“ zwischen 2002 und 2006 um 0,1 % gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen ist der Eckwert um 7,4 % gesunken. Der Eckwert der stationären Hilfen 2006 im Landkreis Bad Dürkheim liegt trotz dieses Rückgangs mit 6,0 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der Landkreise (4,3).

Tabelle 30 Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 - 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,2 bis 13,4		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	2,2 bis 7,3		
Ø RLP gesamt	4,3	+ 5,7	+ 20,3
Ø kreisfreie Städte RLP	7,1	+ 1,3	+ 16,2
Ø kreisangehörige Städte	6,7	+ 8,8	+ 8,8
Ø Landkreise RLP	3,3	+ 6,6	+ 27,1
Landkreis			
Bad Dürkheim	2,4	-37,0	-20,2

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Vollzeitpflege“ zwischen 2002 und 2006 um 27,1 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen ist der Eckwert im selben Zeitraum um 20,2 % gesunken. 2006 liegt der Eckwert Vollzeitpflege im Landkreis Bad Dürkheim mit 2,4 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt der Landkreise (3,3).

Tabelle 31 Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 und 41 stat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,1 bis 25,7		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	4,1 bis 13,1		
Ø RLP gesamt	10,0	+ 3,5	+ 11,6
Ø kreisfreie Städte RLP	16,9	+ 1,0	+ 11,7
Ø kreisangehörige Städte	14,2	+ 10,1	+ 21,4
Ø Landkreise RLP	7,6	+ 4,2	+ 10,3
Landkreis Bad Dürkheim	8,4	-15,0	-11,5

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert „Fremdunterbringung“ von 2002 bis 2006 um 10,3 % gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim reduzierte sich dieser Wert um 11,5 %. Trotz dieses Rückgangs liegt der Eckwert der Fremdunterbringung im Landkreis Bad Dürkheim im Jahr 2006 mit 8,4 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der Landkreise (7,6).

Tabelle 32 § 35a (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,3 bis 18,5		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	1,3 bis 18,5		
Ø RLP gesamt	5,9	- 0,4	- 2,0
Ø kreisfreie Städte RLP	6,1	- 0,3	+ 12,6
Ø kreisangehörige Städte	5,5	+ 16,6	+ 37,0
Ø Landkreise RLP	5,8	- 1,0	- 7,3
Landkreis Bad Dürkheim	2,8	-15,8	+20,9

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert für Hilfen gem. „§35a (inklusive Frühförderung)“ von 2002 bis 2006 um 7,3 % verringert. Im Landkreis Bad Dürkheim stieg er dagegen erheblich um 20,9 %. Trotz dieser Steigerung liegt der Eckwert der Hilfen gem. § 35a im Landkreis Bad Dürkheim 2006 mit 2,8 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt der Landkreise (5,8).

4.5.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

Tabelle 33 Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	16,4 bis 61,4 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	22,0 bis 58,6 %		
Ø RLP gesamt	41,7 %	+ 6,4	+ 24,2
Ø kreisfreie Städte RLP	37,0 %	+ 8,7	+ 25,3
Ø kreisangehörige Städte	45,2 %	+ 3,9	+ 14,7
Ø Landkreise RLP	44,2 %	+ 5,5	+ 24,5
Landkreis Bad Dürkheim	41,6 %	-3,2	+40,6

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung 2002 bis 2006 um 24,5 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim stieg der Anteil im selben Zeitraum sogar um 40,6 %. 2006 liegt der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Dürkheim mit 41,6 % unter dem Durchschnitt der Landkreise (44,2 %).

Tabelle 34 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 32, 35 teilst. und 41 teilst.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 26,0 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 19,8 %		
Ø RLP gesamt	10,7 %	- 5,7	- 17,4
Ø kreisfreie Städte RLP	10,9 %	- 3,4	- 19,7
Ø kreisangehörige Städte	7,6 %	+ 14,9	- 13,8
Ø Landkreise RLP	10,9 %	- 8,0	- 15,9
Landkreis Bad Dürkheim	15,3 %	+22,5	-15,4

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2006 um 15,9 % gesunken.

Im Landkreis Bad Dürkheim verringerte sich der Anteil der teilstationären Hilfen um 15,4 %. Im Landkreis Bad Dürkheim liegt der Anteil der teilstationären Hilfen im Jahr 2006 mit 15,3 % deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise (10,9 %).

Tabelle 35 Anteil der stationären Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,2 bis 48,6 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreis	9,2 bis 37,4 %		
Ø RLP gesamt	27,1 %	- 4,3	- 16,2
Ø kreisfreie Städte RLP	30,2 %	- 4,4	- 11,4
Ø kreisangehörige Städte	24,8 %	- 3,8	+ 1,7
Ø Landkreise RLP	25,4 %	- 4,4	- 20,8
Landkreis Bad Dürkheim	30,8 %	+12,9	-13,5

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz sank der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2006 um 20,8 %. Im Landkreis Bad Dürkheim reduzierte sich dieser Anteil ebenfalls, und zwar um 13,5 %. Im Zeitraum 2005 bis 2006 erhöhte sich hingegen der Anteil der stationären Hilfen im Landkreis Bad Dürkheim um 12,9 %. 2006 liegt damit der Anteil der stationären Hilfen im Landkreis Bad Dürkheim mit 30,8 % über dem Durchschnitt der Landkreise (25,4 %).

Tabelle 36 Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,6 bis 48,5 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	10,6 bis 40,5 %		
Ø RLP gesamt	20,5 %	- 3,1	- 3,1
Ø kreisfreie Städte RLP	21,9 %	- 5,2	- 4,4
Ø kreisangehörige Städte	22,4 %	- 7,0	- 18,2
Ø Landkreise RLP	19,5 %	- 1,5	- 0,5
Landkreis Bad Dürkheim	12,3 %	-28,8	-26,6

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz verringerte sich der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2006 um 0,5 %. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen sank der Anteil im selben Zeitraum um 26,6 %. 2006 liegt der Anteil der Vollzeitpflege im Landkreis Bad Dürkheim mit 12,3 % deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise (19,5 %).

Tabelle 37 Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat. und 41 stat.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,9 bis 69,7 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	33,1 bis 62,6 %		
Ø RLP gesamt	47,6 %	- 3,8	- 11,2
Ø kreisfreie Städte RLP	52,1 %	- 4,7	- 8,6
Ø kreisangehörige Städte	47,2 %	- 5,3	- 8,8
Ø Landkreise RLP	44,9 %	- 2,9	- 13,1
Landkreis Bad Dürkheim	43,1 %	-3,2	-17,5

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz sank der Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2006 um 13,1 %. Im Landkreis Bad Dürkheim sank dieser Anteil etwas deutlicher um 17,5 %. 2006 liegt der Anteil der Fremdunterbringungen im Landkreis Bad Dürkheim mit 43,1 % nur knapp unter dem Durchschnitt der Landkreise (44,9%).

Tabelle 38 Anteil der Hilfen gem. § 29 (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 29,1 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 29,1 %	
Ø RLP gesamt	6,5 %	- 3,3
Ø kreisfreie Städte RLP	6,8 %	- 17,8
Ø kreisangehörige Städte	1,6 %	- 13,00
Ø Landkreise RLP	6,8 %	+ 10,0
Landkreis Bad Dürkheim	0 %	-100,0

Im Jahr 2006 wurden im Landkreis Bad Dürkheim keine Hilfen mehr nach § 29 SGB VIII durchgeführt, der entsprechende Anteil beträgt damit 0 %. Demgegenüber beträgt der durchschnittliche Anteil in den Landkreisen 6,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit) im Durchschnitt der Landkreise um 10 %.

Tabelle 39 Anteil der Hilfen gem. § 30 (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 25,7 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 23,8 %	
Ø RLP gesamt	14,3 %	+ 8,4
Ø kreisfreie Städte RLP	13,4 %	+ 12,9
Ø kreisangehörige Städte	13,4 %	+ 4,3
Ø Landkreise RLP	14,9 %	+ 6,8
Landkreis Bad Dürkheim	15,0 %	+5,3

Im Jahr 2006 entspricht der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII im Landkreis Bad Dürkheim mit 15 % fast genau dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (14,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung) im Durchschnitt der Landkreise um 6,8 %, im Landkreis Bad Dürkheim um 5,3 %.

Tabelle 40 Anteil der Hilfen gem. § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,4 bis 47,0 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	7,2 bis 47,0 %	
Ø RLP gesamt	20,5 %	+ 9,0
Ø kreisfreie Städte RLP	15,9 %	+ 22,2
Ø kreisangehörige Städte	29,2 %	+ 5,0
Ø Landkreise RLP	22,3 %	+ 4,2
Landkreis Bad Dürkheim	26,7 %	+27,6

Im Jahr 2006 liegt der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII im Landkreis Bad Dürkheim mit 26,7 % über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (22,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) im Durchschnitt der Landkreise um 4,2 %, im Landkreis Bad Dürkheim hingegen um überdurchschnittliche 27,6 %.

Tabelle 41 Anteil der Hilfen gem. § 32 (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 26,0 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 19,8 %	
Ø RLP gesamt	10,7 %	- 5,8
Ø kreisfreie Städte RLP	10,9 %	- 2,8
Ø kreisangehörige Städte	7,6 %	+ 14,9
Ø Landkreise RLP	10,9 %	- 8,0
Landkreis Bad Dürkheim	15,3 %	+22,5

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Hilfen gem. § 32 (Tagesgruppe) im Durchschnitt der Landkreise um 8,0 %, während er im Landkreis Bad Dürkheim um 22,5 % gestiegen ist. Im Jahr 2006 liegt der Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII im Landkreis Bad Dürkheim mit 15,3 % über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (10,9 %).

Tabelle 42 Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,7 bis 38,4 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	10,1 bis 32,9 %	
Ø RLP gesamt	22,3 %	- 1,8
Ø kreisfreie Städte RLP	25,2 %	+ 2,1
Ø kreisangehörige Städte	20,3 %	- 6,1
Ø Landkreise RLP	20,8 %	- 3,9
Landkreis Bad Dürkheim	23,1 %	+6,3

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Durchschnitt der Landkreise um 3,9 %, im Landkreis Bad Dürkheim ist er hingegen um 6,3 % gestiegen. Im Jahr 2006 liegt der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Landkreis Bad Dürkheim über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (20,8 %).

Tabelle 43 Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,6 bis 22,1 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0,8 bis 7,2 %	
Ø RLP gesamt	3,9 %	- 20,2
Ø kreisfreie Städte RLP	4,5 %	- 32,4
Ø kreisangehörige Städte	4,4 %	+ 4,0
Ø Landkreise RLP	3,5 %	- 9,6
Landkreis Bad Dürkheim	3,8 %	-14,0

Im Jahr 2006 liegt der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen) im Landkreis Bad Dürkheim mit 3,8 % nur knapp über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (3,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr

sank der Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur sonstige betreute Wohnform) im Durchschnitt der Landkreise um 9,6 %, im Landkreis Bad Dürkheim um 14,0 %.

Tabelle 44 Anteil der Hilfen gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	2006	2005 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 6,6 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 6,6 %	
Ø RLP gesamt	1,1 %	- 10,7
Ø kreisfreie Städte RLP	1,4 %	+ 15,0
Ø kreisangehörige Städte	1,2 %	+ 12,4
Ø Landkreise RLP	0,9 %	- 27,9
Landkreis Bad Dürkheim	4,0 %	+204,9

Im Jahr 2006 liegt der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII im Landkreis Bad Dürkheim mit 4,0 % deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (0,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Anteil der Hilfen gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) im Durchschnitt der Landkreise um 27,9 %, in der Landkreis Bad Dürkheim ist hingegen eine überdurchschnittliche Steigerung von 204,9 % zu verzeichnen.

4.5.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung³¹

Tabelle 45 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34, 35a)

	§ 29 Soziale Gruppenarbeit		§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer		§ 31 SPFH		§ 32 Tagesgruppe	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 bis 15,7		5,2 bis 24,7		7,9 bis 27,0		10,1 bis 40,7	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreis	1,5 bis 9,3		5,2 bis 20,4		7,9 bis 27,0		10,1 bis 37,0	
Ø RLP gesamt	6,0	6,8	12,0	12,8	15,5	14,9	23,1	24,4
Ø kreisfreie Städte RLP	7,2	7,7	13,9	13,8	15,3	15,0	24,4	26,8
Ø kreisangehörige Städte	5,6	3,9	10,4	12,2	19,4	19,9	25,2	34,9
Ø Landkreise RLP	5,3	6,3	11,1	12,5	14,9	14,3	22,2	22,6
Landkreis Bad Dürkheim	/	/	13,7	11,4	14,1	10,5	22,6	17,6

³¹ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet sind, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von 7 Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen.

In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens 10 Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch alle beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

	§ 33 Vollzeitpflege (in eigener Kostenträgerschaft)		§ 34 Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)		§ 35a ³² Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,4 bis 56,4		10,6 bis 40,0		6,5 bis 28,9	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	14,4 bis 56,4		10,6 bis 40,0		6,5 bis 28,9	
Ø RLP gesamt	37,9	37,5	22,0	22,0	17,0	
Ø kreisfreie Städte RLP	40,3	38,7	23,2	23,1	22,1	
Ø kreisangehörige Städte	40,3	31,9	19,8	18,5	24,7	
Ø Landkreise	36,4	37,3	21,5	21,5	14,9	
Landkreis Bad Dürkheim	/	45,0	27,1	22,0	/	/

³² Die Dauern der Hilfen nach §35a SGB VIII wurden in den Vorjahren nicht erhoben.

Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart enorm. Während Hilfen nach § 29 (Soziale Gruppenarbeit) im landesweiten Durchschnitt im Jahr 2006 etwa 6 Monate dauern, beträgt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 30 (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) das Doppelte: rund 12 Monate. Noch etwas länger dauerten im Jahr 2006 Hilfen nach § 31 (SPFH) mit einer durchschnittlichen Dauer von 15,5 Monaten, Hilfen nach 35a (17 Monate) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (23,1 Monate). Am zeitintensivsten sind – was sicherlich nicht verwundert – die stationären Hilfen, welche in der Regel bereits bei Hilfebeginn auf längeren Zeitraum angelegt sind: Die durchschnittliche Dauer einer Heimunterbringung betrug im Jahr 2006 22 Monate und die Unterbringung in einer Pflegefamilie rund 38 Monate. Bemerkenswert ist, dass sich, was die Durchschnittsdauern der einzelnen Hilfen betrifft, nur vergleichsweise geringe Unterschiede zeigen. Betrachtet man diese getrennt nach Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten, zeigen sich verhältnismäßig kleine Differenzen.

Für den Landkreis Bad Dürkheim lässt sich feststellen, dass dort insbesondere die Hilfedauern nach § 30 (Erziehungsbeistandschaft) und die Heimerziehung (§ 34) länger dauern als im Durchschnitt der Landkreise. Alle anderen Maßnahmen (mit Ausnahme derjenigen, für die keine Dauern verfügbar sind) unterscheiden sich nur unwesentlich von den jeweiligen durchschnittlichen Dauern.

4.5.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 29 – 35, 41) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)³³

	Pro-Kopf-Ausgaben 2006	2005 - 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	84,8 bis 731,6	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	84,8 bis 348,2	
Ø RLP gesamt	282,1	+ 7,9
Ø kreisfreie Städte RLP	478,3	+ 8,7
Ø kreisangehörige Städte	361,2	+ 11,7
Ø Landkreise RLP	214,8	+ 6,5
Landkreis Bad Dürkheim	347,2	+8,0

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz sind die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung von 2005 bis 2006 um 6,5 % pro Kind/Jugendlichem bis 21 Jahre gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben um 8,0 %. Insgesamt liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Dürkheim in 2006 mit 347,2 Euro pro Kopf deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise (214,8 Euro pro Kopf).

³³ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss 31.12.2006 bzw. 05.

Tabelle 47 Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)³⁴

	Pro-Kopf-Ausgaben 2006	2005 - 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,2 bis 68,5	
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	4,3 bis 38,4	
Ø RLP gesamt	25,1	+ 2,5
Ø kreisfreie Städte RLP	40,6	+ 13,4
Ø kreisangehörige Städte	28,4	+ 22,2
Ø Landkreise RLP	20,0	- 4,9
Landkreis Bad Dürkheim	10,6	+8,8

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz haben sich die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII von 2005 bis 2006 um 4,9 % pro Kind/Jugendlichem bis 21 Jahre verringert. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben um 8,8 %. Trotz dieser Steigerung liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben der Hilfen gem. § 35a im Landkreis Bad Dürkheim in 2006 9,4 Euro pro Kopf unter dem Durchschnitt der Landkreise.

Kernbefunde zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und § 35a sowie zu den Ausgaben

Im Landkreis Bad Dürkheim liegt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise. Differenziert nach einzelnen Hilfesegmenten zeigt sich, dass der Landkreis Bad Dürkheim mit Ausnahme der Vollzeitpflege und den Hilfen nach § 35a bei allen anderen Hilfearten über den jeweiligen Durchschnitt der Landkreise liegt: Dies gilt für die ambulanten Hilfen, die teilstationären Hilfen und die stationären Hilfen.

Betrachtet man den Stellenwert der einzelnen Hilfesegmente, also den Anteil der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär, Vollzeitpflege) an allen Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich für den Landkreis Bad Dürkheim, dass der Anteil für ambulante Hilfen um 2,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt. Demgegenüber liegt der Anteil der teilstationären Hilfen deutlich um 4,4

³⁴ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss 31.12.2006 bzw. 05.

Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteil. Der Anteil der Fremdunterbringen liegt zwar um 1,8 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert für die rheinland-pfälzischen Landkreise, allerdings ist die Zusammensetzung der Fremdunterbringungen anders als im Vergleich der Landkreise: Der Anteil der stationären Hilfen liegt deutlich um 5,4 Prozentpunkte über dem Vergleichswert, während die Vollzeitpflege einen um 7,2 Prozentpunkte geringeren Anteil besitzt.

Bei der Betrachtung des Stellenwerts einzelner Hilfearten fällt auf, dass im Landkreis Bad Dürkheim keine Hilfen nach § 29 (soziale Gruppenarbeit) durchgeführt wurden, während ihr Anteil im Durchschnitt der Landkreise 6,8 % beträgt. Der Anteil der Erziehungsbeistandschaft (§ 30) entspricht demgegenüber genau dem durchschnittlichen Anteil in den Landkreisen. Alle anderen Anteilswerte liegen zum Teil deutlich über den Vergleichswerten: Der Anteil der SPFH liegt um 4,4 Prozentpunkte über dem Vergleichswert, die Maßnahmen nach § 32 (Tagesgruppe) ebenfalls um 4,4 Prozentpunkte. Die Maßnahmen nach § 34 liegen um 2,3 (Heimerziehung) bzw. 0,3 Prozentpunkte (sonstige betreute Wohnformen) über dem Durchschnitt der Landkreise. Bei Maßnahmen nach § 35 beträgt der Unterschied sogar 3,1 Prozentpunkte.

Hinsichtlich der Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung liegt der Landkreis Bad Dürkheim mit 347,2 Euro pro Kopf deutlich über den durchschnittlichen Ausgaben der Landkreise. Die Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a sind mit 10,6 Euro pro Kopf im Vergleich zum Durchschnitt der Landkreise dagegen unterdurchschnittlich.

4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Bei den Angaben in der Rubrik „Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge“ muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Wir haben aus diesem Grunde die Entwicklungen in Eckwertpunkten dargestellt.

Tabelle 48 Inobhutnahmen (§ 42) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in Eckwertpunkten)	2002 – 2006 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,1 bis 3,3		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0,1 bis 2,3		
Ø RLP gesamt	1,1	+ 0,39	+ 0,19
Ø kreisfreie Städte RLP	1,5	+ 0,49	+0,1
Ø kreisangehörige Städte	2,6	+ 1,74	+ 1,24
Ø Landkreise RLP	0,9	+ 0,19	+ 0,29
Landkreis Bad Dürkheim	0,6	+0,08	-0,62

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Inobhutnahmen“ von 2002 bis 2006 um 0,29 Eckwertpunkte erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim hingegen ist der Eckwert im selben Zeitraum um 0,62 Eckwertpunkte gesunken. 2006 liegt der Eckwert der Inobhutnahmen im Landkreis Bad Dürkheim um 0,3 Eckwertpunkte unter dem Durchschnittseckwert der Landkreise.

Tabelle 49 Sorgerechtsentzüge (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2006	2005 – 2006 (in Eckwertpunkten)	2002 – 2006 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 3,5		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0 bis 3,3		
Ø RLP gesamt	0,8	+ 0,21	+ 0,21
Ø kreisfreie Städte RLP	1,5	+ 0,53	+ 0,73
Ø kreisangehörige Städte	1,8	0,00	+ 0,80
Ø Landkreise RLP	0,6	+ 0,16	- 0,04
Landkreis Bad Dürkheim	0,3	-0,61	-0,91

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert „Sorgerechtsentzüge“ von 2002 bis 2006 um 0,04 Eckwertpunkte gesunken. Im Landkreis Bad Dürkheim ist der Eckwert im selben Zeitraum sogar um 0,91 Eckwertpunkte gesunken. 2006 liegt der Eckwert für Sorgerechtsentzüge im Landkreis Bad Dürkheim mit 0,3 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt der Landkreise.

Im Zuge der Zusammenfassung dieser beiden Einzelindikatoren zu einem sog. „Interventionsindex“³⁵ zeigt sich, dass der Landkreis Bad Dürkheim mit einer Standardpunktzahl von 14,1 der Gruppe der Jugendämter zuzurechnen ist, die hier einen unterdurchschnittlichen Wert aufzeigen.

³⁵ Zur Bildung dieses Interventionsindex wurden die beiden abgebildeten Einzelindikatoren in Standardpunktwerte umgerechnet, addiert und erneut in Standardpunktwerte umgerechnet. Zum Lesen der Werte vgl. Abschnitt 2. Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen.

4.7 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

Tabelle 50 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 – 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,25 bis 1,04		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	0,25 bis 0,47		
Ø RLP gesamt	0,52	+ 3,2	+ 9,8
Ø kreisfreie Städte RLP	0,90	+ 1,3	+ 7,4
Ø kreisangehörige Städte	0,70	+ 2,4	+ 16,0
Ø Landkreise RLP	0,38	+ 6,1	+ 12,4
Landkreis Bad Dürkheim	0,37	-0,1	+2,7

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert „Fachkräfte in den Sozialen Diensten“ von 2002 bis 2006 um 12,4 % gestiegen. Im Landkreis Bad Dürkheim ist der Eckwert im selben Zeitraum nur um 2,7 % gestiegen. 2006 liegt der Eckwert der Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Landkreis Bad Dürkheim mit 0,37 Eckwertpunkten nur knapp unter dem Durchschnitt der Landkreise (0,38):

Tabelle 51 Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)³⁶

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 - 2006 (in %)
Niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,5 bis 63,0		
Niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	25,6 bis 63,0		
Ø RLP gesamt	40,9	+ 2,7	+ 13,5
Ø kreisfreie Städte RLP	35,9	+ 4,0	+ 13,9
Ø kreisangehörige Städte	43,2	+ 13,7	+ 14,9
Ø Landkreise RLP	44,3	+ 0,5	+ 12,8
Landkreis Bad Dürkheim	52,9	-11,2	+5,3

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich die Fallbelastung pro Stelle in den Sozialen Diensten von 2002 bis 2006 um 12,8 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim ist die Anzahl der Fälle pro Stelle im selben Zeitraum um 5,3 % gestiegen. 2006 liegt die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Landkreis Bad Dürkheim mit 52,9 Fällen pro Vollzeitstelle über dem Durchschnitt der Landkreise (44,3).

³⁶ Wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 bestätigt sich für das Jahr 2006 der Kernbefund, dass – bei einer getrennten Betrachtung der Städte und Landkreise (Land: 0,85**, Stadt 0,80**) - die Fallzahl-Stelle-Relation in den Sozialen Diensten (ASD, Hilfe in Heimen, JGH, Pflegekinderdienst, Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung) deutlich mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korreliert.

Tabelle 52 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst)³⁷

	2006	2005 - 2006 (in %)	2002 - 2006 (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	29,0 bis 216,0		
niedrigster/höchster Wert RLP Landkreise	50,0 bis 216,0		
Ø RLP gesamt	67,4	-4,0	+ 11,6
Ø kreisfreie Städte RLP	47,5	+ 0,7	-0,6
Ø kreisangehörige Städte	76,8	+ 21,6	+ 101,7
Ø Landkreise RLP	82,3	+ 7,1	+ 14,2
Landkreis Bad Dürkheim	130,0	+21,3	+45,1

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz liegt die Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst im Jahr 2006 bei 82,3 Pflegeverhältnissen pro Fachkraft. Im Landkreis Bad Dürkheim kommen auf eine Fachkraft im Pflegekinderdienst 130 Fälle.

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich die Fallbelastung pro Stelle im Pflegekinderdienst von 2002 bis 2006 um 14,2 % erhöht. Im Landkreis Bad Dürkheim ist die Anzahl der Fälle pro Stelle im selben Zeitraum sogar um 45,1 % gestiegen.

Kernbefunde zur Personalausstattung der Sozialen Dienste

Die Personalausstattung der Sozialen Dienste (Stelle pro 1.000 junger Menschen) entspricht im Landkreis Bad Dürkheim fast exakt dem Durchschnitt der Landkreise. Die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten pro Stelle liegt allerdings um 8,6 Fälle über dem Durchschnitt. Bei der Interpretation dieses Wertes „Fälle pro Stelle“ ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier nur die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt wurden. Andere Tätigkeiten wie z.B. die Anzahl der Beratungen und Betreuungen im Vorfeld bzw. außerhalb von Hilfen zur Erziehung, sozialräumliches Arbeiten sowie das Aufkommen an Verwaltungstätigkeiten oder Kooperationen mit dem Gericht uvm. sind nicht in diese Berechnungen eingeflossen. Die zeitlichen Ressourcen, die von den Sozialen Diensten für diese Tätigkeiten aufgewendet werden unterscheiden sich z.T. erheblich. Auch die mit den

³⁷ Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

einzelnen Hilfen zur Erziehung in Verbindung stehenden zeitlichen Ressourcen, wie z.B. Anzahl und Dauer der Hilfeplangespräche oder Fahrtzeiten, sind hieraus nicht abzuleiten. Dennoch kann, trotz der genannten Einschränkungen, die dargestellte Anzahl der Erziehungshilfen pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten dazu genutzt werden, einen zentralen Teil der Arbeitsbelastung abzubilden.

Die Fallbelastung im Pflegekinderdienst liegt im Landkreis Bad Dürkheim im Jahr 2006 deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise.

4.8 Gruppenbildung der Jugendämter nach dem Standardpunktzahlverfahren

In diesem Abschnitt werden ausgewählte einzelne Indikatoren bzw. Indices, die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt wurden, als Standardpunktwerte abgebildet und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (zum Lesen dieser Standardpunktwerte vgl. Kap. 2. zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen in diesem Profil). Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, die vielfältigen Informationen zu den Leistungsbereichen der Hilfen sowie die soziostrukturellen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen so zu verdichten, dass auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich gelagerten Einflussfaktoren herausgearbeitet und interpretiert werden können. Damit soll zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge, das auf die Nachfrage und die Hilfgewährungspraxis wirkt, nicht hinreichend durch einzelne Leitindikatoren erklärt werden kann³⁸ und zum anderen soll auch ein Ranking von Jugendamtsbezirken entlang von Einzelindikatoren vermieden werden, bei dem die Komplexität des Bedingungsgefüges außer Acht gelassen wird.

³⁸ vgl. PLUTO, POTHMANN, VAN SANTEN, SECKINGER (1999)

Tabelle 53 Standardpunktwerte der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex³⁹

Landkreise	Standardpunkt- wert Eckwert HzE gesamt 2006	Standardpunkt- wert Anteil- amb./teilstat. an allen HzE 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Fremdunter- bringung 2006	Standardpunkt- wert Pro-Kopf- Ausgaben 2006	Standardpunkt- wert Fälle pro Stelle in den Sozialen Diensten 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Personal 2006	Standardpunkt- wert Index Betreuungs- angebot 2006	Standardpunkt- wert Sozialstruktur- index 2006	Standardpunkt- wert Interventions- index 2006
Bad Kreuznach	10,0	18,6	15,9	6,1	5,3	44,5	45,1	58,6	1,4
Westerwaldkreis	5,6	83,0	0	0	0	75,9	12,7	72,9	38,4
Cochem-Zell	10,7	53,7	15,3	14,4	35,7	21,5	24,1	36,6	1,3
Anweiler	14,7	28,4	29,4	72,5	7,4	84,8	0	58,9	47,4
Trier-Saarburg	19,0	15,8	39,7	49,5	71,4	0	23,7	23,5	14,0
Mainz-Bingen	19,8	49,5	26,0	29,1	25,3	59,1	47,8	73,9	0
Südwestpfalz	21,0	45,5	29,0	59,5	31,3	51,4	100,0	37,8	19,6
Donnersbergkreis	24,0	10,5	48,2	21,5	30,5	59,7	25,4	98,1	100,0
Kusel	26,6	74,6	20,8	38,8	16,8	95,3	/	76,0	69,3
Südliche Weinstrasse	27,6	37,8	39,5	39,1	42,9	47,6	52,4	38,8	16,8
Rhein-Pfalz-Kreis	30,3	72,5	25,0	41,1	49,0	44,6	41,6	44,5	60,2
Kaiserslautern	37,3	0	70,5	100,0	32,2	87,3	57,7	62,8	25,9
Rhein-Hunsrück- Kreis	37,9	50,3	43,6	64,7	39,5	74,8	46,6	75,0	44,4
Alzey-Worms	44,2	56,1	46,5	65,0	69,1	44,3	68,0	75,9	14,5
Neuwied	49,5	61,8	48,1	28,4	60,9	64,0	35,5	69,2	65,7
Vulkaneifel	50,4	61,3	49,2	56,6	47,1	87,2	5,0	48,4	8,2
Mayen-Koblenz	51,0	85,1	34,8	49,2	95,2	28,3	35,1	78,6	24,9
Bad Dürkheim	52,2	66,2	47,8	99,6	72,9	53,1	58,9	46,7	14,1
Bitburg-Prüm	56,7	45,3	65,8	59,7	82,8	48,9	21,5	0	12,9
Altenkirchen	63,9	100,0	34,3	39,9	82,5	60,2	5,9	100,0	31,4
Rhein-Lahn-Kreis	65,3	67,0	59,0	59,8	83,8	60,9	30,1	88,6	30,0
Germersheim	77,9	93,1	49,5	71,3	74,6	92,6	75,4	75,7	27,2
Bergkastel-Wittlich	81,3	74,9	66,8	90,6	100,0	65,8	22,3	44,6	7
Birkenfeld	100,0	56,3	100,0	68,4	93,4	100,0	34,6	65,1	27,5

³⁹ Für den Landkreis Kusel ist der Index für die Betreuungsangebote im Jahr 2006 aufgrund eines fehlenden Wertes nicht berechenbar.

5 Zusammenfassung

In Bezug auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung liegt der Landkreis Bad Dürkheim in der Gruppe der Jugendämter, die einen durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Eckwert der Hilfen aufzeigt (Standardpunktwert 52,2). Die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen kann im Zusammenhang gesehen werden mit den sozial belasteten Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die in der Gesamtbetrachtung der 41 Jugendämter empirisch belegte Korrelation von Sozialstruktur und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weist darauf hin, dass in dem Maß, in dem in einer Kommune mehrere sozialstrukturelle Belastungen aufeinander treffen und das Erziehungsgeschehen in den Familien belasten, auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Erziehungshilfen in Anspruch genommen werden, da Eltern die an sie gestellten Anforderungen nicht allein bewältigen können. Der Landkreis Bad Dürkheim gehört allerdings zu der Gruppe von Landkreisen, die durch einen durchschnittlich bis unterdurchschnittlich hohen Belastungsindex gekennzeichnet ist (Standardpunktwert 46,7): Dieser Landkreis hat unterdurchschnittliche Anteile von Sozial- und ArbeitslosengeldempfängerInnen, allerdings eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte. Auch der Eckwert der Fort- und Zuzüge (Mobilität) liegt über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise.

Eine gute Versorgungsquote mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen erhöht die Chance für Familien (vor allem für Alleinerziehende), die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können und dadurch ggf. den Weg aus der Erwerbslosigkeit zu finden und nicht mehr auf den Bezug von ALG I oder II angewiesen zu sein. Insgesamt sind im Landkreis Bad Dürkheim die Plätze im Kindertagesstättenbereich im Vergleich zu den restlichen Landkreisen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich bis überdurchschnittlich gut ausgebaut (Standardpunktwert 58,9): Insbesondere die Anzahl von Plätzen im Kita-Bereich für 0- bis unter 3-jährige, für 6- bis 14-jährige und von Ganztagsplätzen für 3- bis unter 6-jährige sind im Vergleich mit den Landkreisen überdurchschnittlich gut ausgebaut. Dagegen liegt der Platzzahleneckwert für die verlängerte Vormittagsbetreuung (nicht in die Standardpunktzahl eingerechnet) und die vom Jugendamt finanzierte Tagespflege unter dem Durchschnittswert der Landkreise von Rheinland-Pfalz. Gleiches gilt für die belegten Plätze in Ganztagschulen im Landkreis Bad Dürkheim, welche erheblich unter dem Durchschnitt der Landkreise liegen.

Ein breiter und bedarfsgerechter Ausbau der Erziehungshilfen im ambulanten und teilstationären Bereich kann dazu beitragen, Fremdplatzierungen von Kindern zu vermeiden und ein bedarfsgerechtes Spektrum an weniger eingriffs- und kostenintensiven Hilfen zu gewährleisten. Dieser Zusammenhang hat sich auch bei der Betrachtung der Jugendämter in Rheinland-Pfalz gezeigt, und zwar insofern, als eine stärkere Nutzung ambulanter und teilstationärer Hilfen (Anteilswerte) mit einem geringeren Fremdunterbringungseckwert einhergeht. Ein hoher Anteil nicht stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung kann weiterhin zu geringeren Ausgaben für die Hilfen führen. Eine Betrachtung der Fallverteilung auf die

einzelnen Hilfearten im Landkreis Bad Dürkheim zeigt, dass hier das mögliche Spektrum der Erziehungshilfen weitestgehend genutzt wird. Der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen macht im Landkreis Bad Dürkheim insgesamt 56,9 % aller Erziehungshilfen aus und liegt damit über dem Durchschnitt der Landkreise, der bei 55,1 % liegt. Allerdings liegt der Anteilswert der teilstationären Hilfen mit 15,3 % im Landkreis Bad Dürkheim deutlich über dem Durchschnittswert der Landkreise (10,9 %), während die ambulanten Hilfen einen geringeren Anteil haben. Der Anteil von 43,1 % an Fremdunterbringungen liegt unter dem Durchschnitt der Landkreise (44,9 %) und setzt sich zusammen aus einem überdurchschnittlichen Anteil von stationären Hilfen (30,8 % im Vergleich mit 25,4 % in allen Landkreisen) und den Vollzeitpflügen, deren Anteil mit 12,3 % eher unterdurchschnittlich ist (Landkreise 19,5 %). Die im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreise höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Landkreis Bad Dürkheim können zumindest z. T. mit dem höheren Anteil an stationären Hilfen begründet werden.

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit der Höhe des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung steht, ist die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle pro Stelle). Bei einer diesbezüglichen Analyse der Daten der 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz hat sich gezeigt, dass der Eckwert der Erziehungshilfen insgesamt mit einer größer werdenden Anzahl der HzE-Fälle pro Stelle ansteigt. Im Landkreis Bad Dürkheim ist die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten durchschnittlich bis überdurchschnittlich (Standardpunktwert 72,9), was als ein Erklärungsmoment für die durchschnittlich bis überdurchschnittlich hohen Eckwerte der Hilfen zur Erziehung gesamt herangezogen werden kann.

Die Entwicklung der Altersgruppe der 0-21 Jährigen nimmt ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Im Landkreis Bad Dürkheim lässt sich im Zeitraum von 1996 bis 2006 eine weniger starke Abnahme als im Durchschnitt der Landkreise verzeichnen. Die Bevölkerungsprognose lässt bis 2015 im Landkreis Bad Dürkheim einen Rückgang dieser Altersgruppe um 10,6 % erwarten. Somit liegt der Rückgang unter dem durchschnittlichen Rückgang in den Landkreisen. Aus diesem Rückgang kann allerdings kein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgeleitet werden, da das Bedingungsgefüge für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ein sehr komplexes ist, auf das neben der demographischen Entwicklung eine Vielzahl weiterer Faktoren einwirkt (vgl. Abschnitt 3).

Die in diesem Jugendamtsprofil dargestellten Daten bieten den einzelnen Kommunen die Möglichkeit, ihre derzeitige Jugendamtspraxis im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit anderen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu vergleichen. So wird eine erste Standortbestimmung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz ermöglicht. Um aus diesem Vergleich konkrete Weiterentwicklungsbedarfe und planerische Konsequenzen ableiten zu können, bedarf es neben der kleinräumigeren Erhebung und Analyse solcher Daten für den jeweiligen Jugendamtsbezirk einer fachlichen Interpretation der festgestellten interkommunalen Unterschiede, in die das Wissen der Fachkräfte in den Sozialen Diensten systematisch eingebunden wird.

Jugendamt des Landkreises Bad Dürkheim

Tabelle 54 Übersicht über die Datengrundlage des jeweiligen Jugendamtsbezirks – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2006

Hilfeform	Anzahl ⁴⁰
§ 29, Soziale Gruppenarbeit	0
§ 30, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	83
§ 31, Sozialpädagogische Familienhilfe	148
§ 32, Erziehung in der Tagesgruppe	85
§ 33, Vollzeitpflege	68
§ 34, Heimerziehung	128
§ 34, sonstige betreute Wohnform	21
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	22
ambulante Hilfen gesamt (§§ 29-31, 35 amb.)	231
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 32, 35 teilstat.)	85
stationäre Hilfen gesamt (§§ 34, 35 stationär)	171
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 33 in eig. KT, 34, 35 stationär)	239
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, § 41)	555
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 29-35, § 41)	9.864.958,66
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	10,5
Summe Stellen Pflegekinderdienst	1,0

⁴⁰ Anmerkung: Bei den Fallzahlen handelt es sich um die Summe der am 31.12.2006 laufenden sowie der im Jahr 2006 beendeten Hilfen.

6 Tabellen

Graphik 1	Entwicklung des Eckwerts der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006	11
Tabelle 1	Bezug von Arbeitslosengeld ALG I und ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2006 14	
Tabelle 2	Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2006	15
Tabelle 3	Zur Verfügung stehender Wohnraum (Wohnfläche in qm pro EinwohnerIn).....	16
Tabelle 4	„Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen).....	17
Tabelle 5	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm).....	18
Tabelle 6	Scheidung (von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)	19
Tabelle 7	„Alleinerziehende“ – Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern	20
Tabelle 9	Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen	23
Tabelle 10	Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen	24
Tabelle 11	Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen	25
Tabelle 12	Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen	26
Tabelle 13	Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen	26
Tabelle 14	Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen	27
Tabelle 15	Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt.....	28
Tabelle 16	Kita-Plätze für unter 3-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre)	30
Tabelle 17	Kita-Plätze für 6 bis 14-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren)	30
Tabelle 18	Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren).....	31
Tabelle 19	Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren).....	31
Tabelle 20	Vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren)	32
Tabelle 21	Belegte Plätze in Ganztagschulen (GanztagschülerInnen pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007).....	33
Tabelle 22	Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006	35
Tabelle 23	Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006	36
Tabelle 24	Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006	36

Tabelle 25	Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2006	37
Tabelle 26	Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren	38
Tabelle 27	Ambulante Hilfen (§§ 29- 31, 35 amb., 41 amb.) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren	39
Tabelle 28	Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 und 41 teilstat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)	39
Tabelle 29	Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)	40
Tabelle 30	Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)	40
Tabelle 31	Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 und 41 stat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)	41
Tabelle 32	§ 35a (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre) ...	41
Tabelle 33	Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	42
Tabelle 34	Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 32, 35 teilst. und 41 teilst.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	42
Tabelle 35	Anteil der stationären Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	43
Tabelle 36	Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	44
Tabelle 37	Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat. und 41 stat.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	44
Tabelle 38	Anteil der Hilfen gem. § 29 (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	45
Tabelle 39	Anteil der Hilfen gem. § 30 (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	45
Tabelle 40	Anteil der Hilfen gem. § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	46
Tabelle 41	Anteil der Hilfen gem. § 32 (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	46
Tabelle 42	Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	47
Tabelle 43	Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	47
Tabelle 44	Anteil der Hilfen gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)	48
Tabelle 45	Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34, 35a)	49

Tabelle 46	Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 29 – 35, 41) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)	52
Tabelle 47	Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)	53
Tabelle 48	Inobhutnahmen (§ 42) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren).....	55
Tabelle 49	Sorgerechtsentzüge (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren).....	56
Tabelle 50	Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren	57
Tabelle 51	Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten).....	58
Tabelle 52	Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst)	59
Tabelle 53	Standardpunktwerte der HZE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex.....	62
Tabelle 54	Übersicht über die Datengrundlage des jeweiligen Jugendamtsbezirks – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2006	65

7 Literaturverzeichnis

- Atteslander, Peter/ Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln 1974
- Friedrichs, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1980
- Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (Hrsg.) Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 1998
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung. Münster 2002
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. Stuttgart 2005
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.): 1. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 2005
- Münder, J./Mutke, B./Schone, R.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster 2000
- Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike: Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster 1999
- Seipel, Christian/ Rieker, Peter: Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim und München 2003
- Shevky, E./Bell, W.: Social Area Analysis. Stanford University Press. Stanford, CA 1955